



Untersuchungsausschuss

**betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der
Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven
zweckwidrig verwendet wurden
(Rot-blauer-Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 11. April 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 8. Sitzung

9.15 Uhr – 22.06 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Mag. Alexander Höferl

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich darf mich an Sie wenden, Herr Mag. Alexander Höferl und Herr Dr. Christoph Völk. Ich gehe davon aus, dass die von Ihnen ausgefüllten Datenblätter so richtig sind. (*Die Vertrauensperson nickt.*)

Herr Mag. Alexander Höferl, ich darf Sie als Auskunftsperson belehren. Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden, als Auskunftsperson zu den Themen – erstens – Inseratenschaltungen und Medienkooperationsvereinbarungen, – zweitens – Umfragen, Gutachten und Studien, – drittens – Beauftragung von Werbeagenturen, – viertens – Betrauung von Personen mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung von Organisationseinheiten in der Bundesverwaltung samt Staatsanwaltschaften und ausgegliederten Rechtsträgern, – fünftens – Inhalt und Status staatsanwaltschaftlichen Handelns im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand und – sechstens – Beauftragung von Gutachten und Studien sowie Vergabe von Beratungsdienstleistungen durch die Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften betreffend Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht auf Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 3

nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich darf auch Sie, Herr Dr. Christoph Völk, über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage belehren. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar gehindert werden. Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an den Verfahrensrichter oder an den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Sehr geehrter Herr Mag. Höferl, Sie haben als Auskunftsperson das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** anzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (**Auskunftsperson Höferl:** Ja, ich möchte von diesem Recht sehr gern Gebrauch machen!) – Bitte, damit ist das Wort bei Ihnen.

Mag. Alexander Höferl: Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kollegen Mitarbeiter in der Parlamentsdirektion und in den einzelnen Fraktionen! Geschätzte Vertreter der Medien! Wie Sie wissen, hat sich am ersten Tag dieses Untersuchungsausschusses die Auskunftsperson



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 4

Mag. Peter Goldgruber pauschal der Beantwortung von Fragen entschlagen. Er hat dies mit sehr fundierten juristischen Argumenten getan und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses nicht der Verfassung entspricht.

Ich schließe mich diesen Ausführungen inhaltlich voll an, ohne sie jetzt im Einzelnen zur Verlesung zu bringen. Sie sind dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen und sie sind, wie ich meine, ein substanzIELLER Beitrag zur unvermeidlichen und durch die FPÖ-Fraktion bereits in Form eines Antrags auf Änderung der Geschäftsordnung beantragten Debatte, wie die hier augenscheinlich aufgetretene Verzerrung im Untersuchungsausschussrecht zu beheben ist, denn es ist unzweifelhaft eine Verzerrung, wenn im Ergebnis Gegenstände von Untersuchungsausschüssen, die von einer oppositionellen Minderheit verlangt werden, vom Verfassungsgerichtshof geprüft werden können, Gegenstände von Untersuchungsausschüssen, die von einer den Regierungsparteien zugehörigen Minderheit verlangt werden, aber nicht, denn diese können sich in der Regel einer Mehrheit im Geschäftsordnungsausschuss sicher sein, was den Verfassungsgerichtshof, wie er in seinem entsprechenden Urteil ja ausgeführt hat, an einer Prüfung hindert.

Ich möchte die Gelegenheit meiner heutigen Ladung jedoch auch dazu nutzen, um auf weitere Mängel aufmerksam zu machen, die diesem Untersuchungsausschuss anhaften. Ich spreche von dem Verlangen, das zahlreiche falsche, und zwar faktenwidrige, Behauptungen enthält – Behauptungen, auf deren Basis nun Fragen an mich gestellt werden –, und ich erlaube mir, auf einige dieser Fehler und einige dieser UnschärfeN aufmerksam zu machen.
(Abg. Hanger: Wir haben ja noch gar keine Fragen gestellt!)

Ich beginne mit Punkt 5 des Untersuchungsgegenstandes auf Seite 2 des Verlangens. Hier wird ausgeführt, untersuchen zu wollen, ob – Zitat: „[...] durch die COVID-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), natürliche oder juristische Personen, die die SPÖ oder die FPÖ – etwa durch Spenden – unterstützt haben oder diesen Parteien sonst nahestehen oder standen bzw. verbunden sind oder waren, zwischen 18. Dezember 2017 und 23. November 2023 aus unsachlichen Gründen bevorzugt behandelt wurden“. – Zitatende.

Die erste Absurdität betrifft den Zeitraum, in dem hier möglicherweise jemand bevorzugt



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 5

wurde: Vom 18. Dezember 2017 bis März 2020 gab es gar keine Cofag.

Die zweite Absurdität betrifft den Fokus der Untersuchung: Prüfen zu wollen, ob durch eine Agentur, die mit einer schwarz-grünen Proporzgeschäftsführung ausgestattet wurde, ausgerechnet Personen und Organisationen im Umfeld zweier Oppositionsparteien bevorzugt wurden, ist – mit Verlaub – lächerlich.

Ich denke – und der Cofag-Untersuchungsausschuss hat hier auch schon einiges zutage gefördert –, dass sich eine Untersuchung eher lohnen würde, wenn man „SPÖ“ und „FPÖ“ durch „ÖVP“ ersetzt, aber das ist natürlich Ihre Sache. (*Abg. Hanger: Danke!*)

Im Abschnitt „Beweisthemen und inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes“ finden sich auf den Seiten 3 bis 6 zu den Punkten „Inseratenschaltungen und Medienkooperationsvereinbarungen“, „Umfragen, Gutachten und Studien“ sowie „Betreuung von Personen mit der Leitung [...] von Organisationseinheiten in der Bundesverwaltung“ mehrere Formulierungen, bei denen – um es umgangssprachlich auszudrücken – vier Finger auf die Initiatoren des U-Ausschusses zurückweisen, wenn Sie versuchen, mit dem fünften Finger auf andere zu zeigen. – Aber auch das ist natürlich Ihre Sache. (*Abg. Hanger: Danke!*)

Ich komme nun zu den nachweislich falschen Behauptungen und Vorwürfen in der Begründung und beschränke mich dabei auf den Abschnitt zur FPÖ ab Seite 14 des Untersuchungsausschussverlangens.

Der erste Fehler befindet sich gleich im ersten Absatz. Ich zitiere: „Die von der FPÖ nahestehenden Mitgliedern der Bundesregierung geführten Bundesministerien bedachten im Zeitraum von 2017 bis 2019 der FPÖ nahestehende Medien durch Inseratenschaltungen. So wurden für Inserate in den Zeitschriften ‚Wochenblick‘, ‚alles roger?‘, ‚Zur Zeit‘, ‚unzensuriert‘ und ‚Info Direkt‘ eine Gesamtsumme von über 116.000 EUR ausgegeben.“ – Zitatende.

Die Passage verweist auf eine Fußnote, in der mehrere Anfragebeantwortungen und ein „Profil“-Artikel als Belegstellen angeführt werden. Bei näherer Prüfung stellt sich heraus, dass der „Profil“-Artikel die faktische Quelle für diese falsche Behauptung ist – allerdings hat nicht das „Profil“ fehlerhaft recherchiert, sondern die Autoren des Verlangens haben den Sinn des Textes offenbar falsch aufgefasst.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 6

„Profil“ weist die einzelnen Beträge an die fünf genannten Medien aus, wobei hier aber auch Inserate aus der Landespolitik vorhanden sind: beim „Wochenblick“ nämlich Einschaltungen aus dem Ressort von Oberösterreichs Landeshauptmannstellvertreter Manfred Haimbuchner und von der Linz AG, und bei „Info-direkt“ stammte die Summe zur Gänze aus dem oberösterreichischen Regierungsressort des damaligen Landesrats Elmar Podgorschek. Wir reden hier also tatsächlich von noch wesentlich weniger als 116 000 Euro. (Abg. **Hanger**: *Inserat ist Inserat!*)

Nachdem ich hier aufgrund meiner früheren Funktion im Kabinett des Innenministers geladen wurde, habe ich mir die Mühe gemacht, das Inseratenaufkommen unter Innenminister Herbert Kickl zu analysieren. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018, weil dieses sozusagen voll dem Innenminister Kickl zurechenbar ist.

Laut einer Anfragebeantwortung, 2517/AB, an Abgeordneten Philip Kucher von der SPÖ vom 28. Februar 2019 – der Betreff der Anfrage war: „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im Jahre 2018“ – ergibt sich folgendes Bild: Es wurden im Jahr 2018 für meldepflichtige Schaltungen in periodischen Medien 3 128 732,56 Euro --, nicht meldepflichtige Schaltungen in periodischen Medien: 169 371,60 Euro, Schaltungen in nicht periodischen Medien: 4 741,74 Euro , das macht in Summe 3 302 845,90 Euro.

Von dieser Summe gingen an die im U-Ausschuss-Verlangen erwähnten Medien im Jahr 2018 folgende Beträge: „Wochenblick“: 11 680,20 Euro, „wochenblick.at“: 7 176 Euro genau, „alles roger?“: 3 024 Euro genau; in Summe: 21 880,20 Euro. Die Schaltungen in den laut dem U-Ausschuss-Verlangen der ÖVP – Zitat – FPÖ-nahen Medien machten also im Jahr 2018 genau 0,66 Prozent der geschalteten Inserate aus.

Ich habe diese Rechnung nicht für die anderen Ressorts angestellt, die Inserate an eines der mittlerweile nur mehr vier Medien – denn „Info-direkt“ hat aus den Bundesministerien wie erwähnt gar nichts erhalten – vergeben haben, aber ich denke, der Prozentsatz wird von diesen 0,66 Prozent nicht signifikant abweichen. (Abg. **Hanger**: *Trotzdem ist es ein Inserat!*) – Herr Vorsitzender, könnten Sie dafür sorgen, dass ich mein Einleitungsstatement bitte unbeeinflusst von Zwischenrufen des Abgeordneten Hanger halten kann? Ich glaube, das steht mir als Auskunftsperson zu. Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 7

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Setzen Sie fort.**Mag. Alexander Höferl:** Danke.

Weiter: Auf Seite 15 wird behauptet, dass sich ein angeblicher Verdacht illegaler Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit der Werbeagentur Signs erhärte, Zitat: „nachdem die Signs Werbeagentur, die frühere ‚Ideen.schmiede‘, ein Puma Logo für eine Polizei-Truppe für den damaligen Innenminister Herbert Kickl im Jahr 2018 ‚kostenfrei‘ entwickelte“. – Zitatende. Wie aus einem Betrag von null Euro und null Cent eine Partei illegal finanziert werden soll, ist wohl niemandem ersichtlich (*Abg. Hanger: Das werden wir dir schon noch zeigen!*), die hier transportierte Verdächtigung ist offensichtlich unwahr.

Auf Seite 16 schreiben Sie – Zitat: „Im von Herbert Kickl geführten Innenministerium wurden erstaunlicherweise lediglich fünf Studien in Auftrag gegeben.“

Es mag Sie erstaunen, dass im Innenministerium, das davor 18 Jahre lang unter ÖVP-Führung stand, plötzlich sparsam gewirtschaftet wurde. (*Heiterkeit des Abg. Hanger.*) Um Ihr Erstaunen zu lindern, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Grund darin liegt, dass Generalsekretär Peter Goldgruber die Sicherheitsakademie angewiesen hat, vor einem Zukauf externer Expertise jedenfalls abzuklären, ob das benötigte Wissen nicht ohnehin im Haus vorhanden ist. Das hat offenbar gefruchtet.

Weiter im Text heißt es – Zitat: „Gemäß der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage“ – ich lasse die Nummer aus – „gab es eine Studie mit dem Titel ‚Datenauswertung/Publikationen im Rahmen der 2. BAK Integritätsstudie, Einstellungen zu Korruption‘, bei der der Auftragnehmer als F. H.¹ angegeben ist.“ „Es ist jedoch nicht klar ersichtlich, wer dieser Auftragnehmer genau ist und welche Qualifikationen er für die Durchführung der Studie mitbrachte. Diese mangelnde Transparenz wirft Fragen auf und lässt Raum für Vermutungen betreffend die mögliche Vertuschung von Daten und Informationen.“ – Zitatende.

Nachdem das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – kurz

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit F. H. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 8

BAK –, wie Sie wissen, in den der damaligen Staatssekretärin Karoline Edtstadler zugewiesenen Bereich gefallen ist, kann ich zu dieser Studie nicht viel sagen – wohl aber zu ihrem Ersteller auf Basis einer einfachen Google-Recherche: F. H. ist demnach Dozent an der Hochschule Hannover und Autor mehrerer Publikationen, deren Titel seine Expertise zum Thema der Studie jedenfalls klar erkennen lassen. Ich nenne einige Titel: „Korruption – Einstellung – Polizei“; „Hannoversche Korruptionsskala Österreich-Version“; „Situative Risikofaktoren von Korruption – Gelegenheit allein macht keine Diebe“; „Sechs Jahre Korruptionsforschung im BAK – Rückblick und Ausblick“; „Theorie zu Personenfaktoren von Korruption“ sowie „Ehrenamtliches Engagement in Personaldiagnostik und Korruptionsprävention“.

Zudem darf ich auf einen Onlineartikel aus dem Internetauftritt des BAK vom 23. September 2019 – also ziemlich genau vier Monate nach dem Ende der Ära Kickl im Innenministerium – verweisen. Dieser trägt den Titel „Einstellungen zu Korruption – Korruptionsforschung anhand der Hannoverschen Korruptionsskala“ und endet mit dem Satz – Zitat: „Die Ergebnisse der Studie werden im kommenden Jahr veröffentlicht, bis dahin werden das BAK und F. H. weiterhin eng zusammenarbeiten.“ – Zitatende. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.*)

Zu behaupten, es sei „nicht klar ersichtlich, wer dieser Auftragnehmer genau ist und welche Qualifikationen er für die Durchführung der Studie mitbrachte“, ist gegenüber einem offensichtlich qualifizierten und fachlich versierten Wissenschaftler äußerst unfein und in diesem Zusammenhang nachgerade wissenschaftsfeindlich. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich setze fort an der Stelle auf Seite 16 unten, wo Sie den freiheitlichen Regierungsmitgliedern und ihren Mitarbeitern zu Unrecht Rechtsextremismus unterstellen. Ich zitiere: „Beispielsweise waren alle Kabinettschefs FPÖ-geführter Ressorts Mitglied einer Burschenschaft.“ – Zitatende.

Das ist falsch. Abgesehen von der Unschärfe, dass Sie hier Hochschul- und Mittelschulverbindungen unterschiedlichster Art unter dem Begriff Burschenschaft subsumieren, waren weder der Kabinettschef des Infrastrukturministeriums noch die beiden



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 9

Kabinettschefs des Außenministeriums jemals, wie Sie sich ausdrücken, deutsch-nationale Burschenschafter. (Abg. **Hanger**: Schreiben wir „fast“ dazu, okay?)

Weiter auf Seite 17; Zitat: „Zuvor war er“ – gemeint bin in diesem Fall ich – „als Chefredakteur von ‚unzensiert.at‘ tätig – eine Seite die der Verfassungsschutz als ‚extrem fremdenfeindlich und teilweise antisemitisch‘ qualifizierte.“ Auch das ist falsch, und zwar gleich doppelt. (Abg. **Hanger**: Nein!) Weder war ich unmittelbar vor meinem beruflichen Wechsel ins Kabinett des Innenministers Chefredakteur von unzensiert.at, noch entspricht es den Tatsachen, dass der Verfassungsschutz dieses Medium jemals auf Basis eigener Erhebungen so eingeschätzt hat. (Abg. **Hanger**: Hast den Bericht nicht gelesen?)

Es gab zu der Analyse, die das BVT im Jahr 2016 auf Wunsch des Landes Oberösterreich erstellt hat, eine Medienanfrage im BVT, deren Antwort im BVT wie folgt protokolliert wurde – und ich möchte das zugehörige Dokument bitte dem Untersuchungsausschuss vorlegen; ich habe es hier in mehrfacher Ausfertigung (*die Auskunftsperson übergibt Unterlagen an eine Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion*) und zitiere aus diesem Dokument. Es handelt sich dabei um eine Daten- - (In Richtung der Mitarbeiterin der Parlamentsdirektion:) Warten Sie, geben Sie mir nochmal geschwind eines! – Es handelt sich dabei um eine Auskunft gemäß § 26 Datenschutzgesetz, die vom Innenministerium an den Anfragesteller, den Verein Unzensuriert, ergangen ist.

In diesem Schreiben heißt es, Zitat – es geht wie gesagt um die Beantwortung einer Medienanfrage zu diesem Gutachten, das erstellt wurde -: „Diese Sätze“ – und gemeint ist hier die Einstufung von Unzensuriert als „fremdenfeindlich“ und teilweise „antisemitisch“ – „wurden auch medial bekannt und waren damals Gegenstand von Diskussionen. Eine Analyse oder konkrete Einschätzung des Mediums wurde aber durch das BVT nicht durchgeführt.“ – Zitatende. (Abg. **Hanger**: Die Frau Geißler hat da was anderes gesagt!)

Anders ausgedrückt: Die angebliche Qualifizierung durch das BVT ist vermutlich lediglich eine Zusammenfassung von Behauptungen anderer Medien über unzensuriert.at.

Weiter heißt es, Zitat: „Zeitgleich deckte der Falter“ „auf, dass im Infrastrukturministerium die Durchwahl mit dem bekannten Nazicode 8818 zu Norbert Hofers Referenten für



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 10

Öffentlichkeitsarbeit, Herwig Götschober, führte.“ – Es mag richtig sein, dass der „Falter“ das aufdeckte, aber mittlerweile ist auch längst bekannt, dass es sich um dieselbe Telefondurchwahl handelt, die auch der Vorgänger von Herwig Götschober im Kabinett des sozialdemokratisch geführten Infrastrukturministeriums verwendet hat.

Darüber hinaus musste der damalige Grünen-Klubobmann im Wiener Landtag, David Ellensohn, die Behauptung, Herwig Götschober verwende bewusst diese Klappe und es habe sie zuvor gar nicht gegeben, als unwahr widerrufen. Dennoch wird diese Geschichte hier als Indiz für angeblichen Rechtsextremismus in FPÖ-geführten Ministerien angeführt – eine weitere Falschbehauptung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Anmerkungen sind nicht nur um der Wahrheit willen nötig, sondern sie sollen auch zeigen, dass das Verlangen auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses auf einer Grundlage fußt, die den Fakten in vielen Bereichen nicht gerecht wird. Ich halte das neben der für mich erwiesenen Verfassungswidrigkeit des Untersuchungsgegenstands für ein essenzielles Manko, insbesondere, wenn an die Auskunftspersonen Fragen auf Basis dieser falschen Behauptungen gestellt werden.

Ich denke, dass auch der nötige Respekt vor dem wichtigen parlamentarischen Kontrollinstrument – eines Untersuchungsausschusses – eine sorgfältige Recherche gebietet, bevor man wesentliche Dokumente, wie dieses Verlangen, im Nationalrat einbringt – dies umso mehr, als es sich nicht um einen Schnellschuss als Reaktion auf den von Abgeordneten der SPÖ und FPÖ verlangten Cofag-Untersuchungsausschuss gehandelt hat, sondern dieses Verlangen schon monatelang akribisch vorbereitet worden sein dürfte, wie die Öffentlichkeit durch das irregelmäßige Mail mit einem Entwurf dieses Verlangens an den NEOS-Abgeordneten Helmut Brandstätter erfuhr.

Ich werde daher, sehr geehrte Damen und Herren, die an mich in der Folge gerichteten Fragen unter beiden Gesichtspunkten – vermutliche Verfassungswidrigkeit und falsche Grundlagen im Verlangen – prüfen und sorgfältig überlegen, ob eine Beantwortung für mich in diesem Rahmen möglich ist. (*Abg. Hanger: Welche Überraschung!*) Ich werde dies entsprechend dem Verursacherprinzip besonders gründlich bei jenen Fragen tun, die aus der ÖVP-Fraktion an mich gerichtet werden.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 11

Zuletzt erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Thema der Amtsverschwiegenheit. Ich wurde mit der Ladung in diesen Untersuchungsausschuss ersucht, mich – Zitat – „allenfalls im Vorfeld um Entbindungen von allfälligen Verschwiegenheitspflichten zu bemühen“ – Zitatende. Gleichzeitig wurde ich darauf hingewiesen, dass sich öffentlich Bedienstete gemäß § 35 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses nicht auf die Verpflichtung zur Geheimhaltung berufen dürfen. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.*)

§ 35 VO-UA lautet unter dem Titel „Aussagepflicht von öffentlich Bediensteten und Verständigung der Dienstbehörde“ – Zitat –: „Öffentlich Bedienstete dürfen sich bei der Befragung nicht auf die Verpflichtung zur Geheimhaltung berufen. Hält es die Dienstbehörde aufgrund der Verständigung gemäß § 30 Abs. 3 für erforderlich, dass die Befragung solcher Bediensteter teilweise oder zur Gänze in vertraulicher oder geheimer Sitzung gemäß § 37a GOG stattfindet, so hat sie dies dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen.“ (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Aus dem Wortlaut dieses Paragrafen geht aus meiner Sicht nicht hervor, dass er auch für ehemalig öffentlich Bedienstete gilt. Ich habe daher die Parlamentsdirektion im Vorfeld ersucht, gleichzeitig mit der Verständigung meiner ehemaligen Dienstbehörde – also des Innenministeriums – auch eine Entbindung von allfälligen Verschwiegenheitspflichten einzuholen.

Die Parlamentsdirektion hat der FPÖ-Fraktion, für die ich arbeite, mitgeteilt, dass dies nicht nötig sei und die Dienstbehörde keine Meldung über die Notwendigkeit einer Befragung in vertraulicher oder geheimer Sitzung erstattet habe. Es sei darüber hinaus durchjudiziert, dass der § 35 eben auch auf ehemalig öffentlich Bedienstete anwendbar sei. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.*)

Dies ist nach meiner Ansicht und auch nach der Ansicht meiner Vertrauensperson nicht ausreichend klar der Fall und ich ersuche daher – bevor ich gerne die Fragen beantworte – den Vorsitzenden beziehungsweise den Verfahrensrichter, für das Protokoll auszuführen, warum es Ihrer Rechtsansicht nach keiner Entbindung bedarf und ich auch ohne Vorliegen einer solchen die Fragen beantworten kann – auch wenn sie sich, wovon ich natürlich



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 12

ausgehen muss, auf dienstliche Wahrnehmungen während meiner Zeit als öffentlich Bediensteter beziehen. – Vielen Dank. (*Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl (*in Richtung Abg. Hafenecker:*) Noch aufrecht?

Damit komme ich nun zu Ihrer Aussage betreffend § 35 VO-UA, in der Sie hinterfragen, ob Sie sich auf die Amtsverschwiegenheit berufen können oder nicht. Ich möchte Ihnen gerne dazu die Rechtslage zur Kenntnis bringen:

„§ 35 VO-UA sieht – entgegen der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit – eine Aussagepflicht von öffentlich Bediensteten vor dem Untersuchungsausschuss vor. Diese Pflicht betrifft auch zum Zeitpunkt der Ladung bzw. Befragung aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedene Personen:

Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gilt nicht nur für öffentlich Bedienstete im aktiven Dienst, sondern auch für Personen nach ihrem Ausscheiden aus einer bestimmten Funktion oder aus dem öffentlichen Dienst generell.“ (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

„Sinn und Zweck der Regelung des § 35 VO-UA ist, dass dem Untersuchungsausschuss Informationen aus Behörden zum Untersuchungsgegenstand nicht unter Berufung auf die Amtsverschwiegenheit vorenthalten werden können.

Wenn die Auskunftsperson aus ihrer dienstlichen Tätigkeit als Organwalter Wahrnehmungen zum untersuchten Gegenstand im untersuchten Zeitraum hat, kann sie sich im Rahmen ihrer Aussage nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Dafür ist unerheblich, ob sie zum Zeitpunkt der Ladung bzw. Befragung noch im Dienst dieser bzw. einer Behörde ist, da sie zu Wahrnehmungen im Rahmen ihrer Zeit als Organwalter befragt wird.

Gem. § 30 Abs. 3 VO-UA ist auch die ehemalige Dienstbehörde einer Auskunftsperson zu verständigen, womit vorausgesetzt wird, dass sich Auskunftspersonen auch zu Wahrnehmungen aus einem ehemaligen öffentlichen Dienstverhältnis nicht auf die Pflicht zu



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 13

Amtsverschwiegenheit berufen können.“

Ich kann Ihnen mitteilen, dass Ihre ehemalige Dienstbehörde keine Einwände erhoben hat, die Sie an Ihrer Aussagetätigkeit in irgendeiner Form behindern könnten. Ich darf dazu jetzt noch den Verfahrensrichter bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich schließe mich dem vollinhaltlich an. Der Zweck des § 35 besteht ja darin, dass man Personen, die grundsätzlich der Amtsverschwiegenheit unterliegen, in diesem Untersuchungsausschuss befragen kann. Es wäre vom Zweck her vollkommen widersinnig, würde man am Tag nach dem Ausscheiden aus dem Amt plötzlich alles ausplaudern können. Daher gibt es sozusagen zwingend nur die eine Auslegung, dass sowohl für aktive Beamte als auch für ausgeschiedene beziehungsweise in den Ruhestand getretene Beamte der § 35 anzuwenden ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Ich darf Sie nunmehr gleich um die Durchführung der ***Erstbefragung*** bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Mag. Höferl, Ich glaube, wir können außer Streit stellen, dass Sie in der Amtszeit des damaligen Bundesministers Kickl in seinem Kabinett als Medienverantwortlicher beziehungsweise auch stellvertretender Kabinettschef tätig waren. Ich darf Ihnen dazu ein Dokument bezüglich Ihrer Ernennung beziehungsweise gehaltsmäßigen Einstufung vorlegen. Das wäre das Dokument 84287, und dort die Seite 6. Sie sehen das dann am Bildschirm.

Mag. Alexander Höferl: Bevor ich - - Ich habe das Dokument noch nicht da. Herr Vorsitzender, ich würde Sie nur vielleicht noch ersuchen, dass Sie die Quellen nennen, aus denen Sie die Einschätzungen zu diesem Paragrafen zitiert haben. Entweder habe ich es überhört, aber: Ist das ein Kommentar, oder wer ist der Verfasser dieser Einschätzung?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Das ist die Einschätzung des Rechts- und Legislativdienstes der Parlamentsdirektion.

Mag. Alexander Höferl: Danke schön. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 14

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ist das Dokument auf Ihrem Bildschirm? (*Die Auskunftsperson nickt.*) Auf Seite 6 ist unter anderem ausgeführt, dass Sie ab dem Dienstantrittstag eine sondervertragliche Zusatzvereinbarung bekommen haben, die dann vom Bundeskanzleramt sozusagen genehmigt werden soll, wo Ihr sondervertragliches Entgelt auch höhenmäßig genannt wird.

Haben Sie eine Anstellung beziehungsweise eine Position als Vertragsbediensteter im Kabinett gehabt, die dann in einen Sondervertrag umgewandelt wurde? Oder wurden Sie ausschließlich aufgrund dieses Sondervertrags beschäftigt? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. Alexander Höferl: Ich bin mit 18. Dezember 2017, dem Amtsantritt von Innenminister Herbert Kickl, ins BMI gekommen, war vorher nicht im BMI beschäftigt und es ist mir auch nicht erinnerlich, dass ich unterschiedliche Verträge gehabt hätte, sondern ich nehme an, das war der erste.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Das war der erste Vertrag. Danke schön.

Dann darf ich Ihnen noch ein weiteres Dokument zeigen, und zwar das Dokument 99, und dort die Seite 11. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Sie waren ja Kommunikationsverantwortlicher im Innenministerium. Wir haben hier ein an Sie gerichtetes Schreiben, persönlich an Sie gerichtet, von der Zeitschrift „Wochenblick“, mit quasi einem Anbot für eine Kampagne zur Rekrutierung, ich nehme an, von Polizistinnen und Polizisten. Haben Sie diesen Medienauftrag weiter bearbeitet, weiter verfolgt? Waren Sie zuständig dafür?

Mag. Alexander Höferl: Ich kann dazu ausführen, vielleicht um einmal auch das grundsätzliche Prozedere der – ja, letztlich – Vergabe von Inseraten an Medien zu erhellen, wie es bei uns gepflegt wurde, denn das liegt auch dieser konkreten Vergabe zugrunde. Ich habe mich - - Also als ich in das Kabinett kam – ich habe ja wie gesagt keinerlei Vorerfahrungen im Bundesdienst oder in Ministerien gehabt –, wurde mir dann relativ bewusst, dass sozusagen die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und so weiter und all dieses



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 15

des Ministeriums irgendwo vom Kabinett her in meinen Bereich fällt. Ich habe mich daher also im Haus erkundigt, wie denn die gängige Praxis ist, wie man umgeht mit Inseratenangeboten von Medien, mit Ersuchen, da irgendwo Inserate zu bekommen.

Und da wurde mir mitgeteilt, dass – von meiner Vorgängerin quasi, die im Kabinett des Bundesministers Sobotka diese Stelle ausgefüllt hat, das ist Frau K. N.² – das so gepflegt wurde, dass man sich sozusagen in Abstimmung zwischen dem zuständigen Abteilungsleiter für Kommunikation, das ist die Abteilung I/5 im Innenministerium, mit dem jeweiligen Verantwortlichen im Kabinett quasi, wenn notwendig Termine gemacht werden mit irgendwelchen Leuten, die irgendwelche Angebote bringen – es dürfte in diesem Fall vorab der Fall gewesen sein –, dann regelmäßig irgendwo zusammensetzt und einmal die Angebote sichtet und sagt: okay, ist interessant!

Grundsätzlich ist jede einzelne Vergabe - -, also ich sage nicht, jedes einzelne Inserat, aber sozusagen jedes Paket, was jetzt irgendwo von einem Medium ein Angebot war, was weiß ich, zwei halbe Seiten plus online, oder was auch immer, wurde dann durch die Kommunikationsabteilung durch einen Prozess im Haus quasi abgewickelt. Und dann ist eben diese Begründung geschrieben worden, die Vergabeabteilung wurde eingebunden und so weiter. Dann wurde das alles genehmigt. Dann wurde - -, das war uns auch sehr wichtig, das dürfte auch schon vorher gelebte Praxis gewesen sein, aber darauf haben wir auch großen Wert gelegt, der Vertrag ist dann mit dem jeweiligen Medium zustande gekommen und erst nach Zustandekommen dieses Vertrages, also Zeichnung beider Seiten, war es erlaubt, dass die erste Schaltung erfolgt.

In diesem Fall, ich gehe davon aus, war das sicherlich genauso. Es hat diesen Termin gegeben, der ja da in diesem Anschreiben angesprochen wird. Der Übermittler vom „Wochenblick“ wendet sich ja sowohl an Herrn Höferl als auch an Herrn M.⁴³, der der Abteilungsleiter in der Kommunikation war. Wir beide haben im Vorfeld auch gesprochen gehabt, dieses Gespräch mit „Wochenblick“ geführt, werden hier mit dem Angebot adressiert, und entsprechend ist

² Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

³ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M.4 anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 16

das seinen weiteren Weg im Haus gegangen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Gut. Jetzt beschäftigt sich der Untersuchungsausschuss ja mit sachfremden Motiven, unter anderem bei diesen ganzen Medienangelegenheiten. Aus welchem Grund wurde jetzt das Medium „Wochenblick“ ausgewählt, um eine solche Kampagne zu fahren?

Mag. Alexander Höferl: Ich darf darauf aufmerksam machen, dass Ihre Frage vielleicht etwas verkürzt ist, weil diese Kampagne sozusagen, von der Sie sprechen, also das Ziel sozusagen, mehr und zusätzliche Bewerber für den Polizeiberuf zu finden - - (Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller:** So steht es im - -!) – Genau, richtig. Ja.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Kampagne steht im Schreiben, darum habe ich das Wort verwendet.

Mag. Alexander Höferl: Ja, ja, genau, es war sozusagen eine Kampagne, die sich über sehr viele Medien gezogen hat und wo die Sujets in zahlreichen Medien geschaltet wurden, unter anderem auch im „Wochenblick“.

Der „Wochenblick“ war in mehrerlei Hinsicht ein brauchbarer Partner unter vielen für diese Kampagne. Ich darf unter anderem darauf verweisen, dass im Jahr 2018, von dem wir hier ja sprechen, der „Wochenblick“ insbesondere im Onlinebereich eine enorme Reichweite hatte, vor allem in den sozialen Medien. Damals hat die Seite 10 000 Flies, die Likes und sonstige Reaktionen – Teilungen, Kommentare und so weiter – auf Artikel des einzelnen Mediums in den sozialen Medien – damals Facebook und Twitter – misst, Folgendes ausgewiesen: Im Oktober 2018 – ich weiß nicht, ob das im Oktober war, so um den Dreh rum – war der „Wochenblick“ unter allen deutschsprachigen Medien auf Platz 30, davor klassiert waren aus Österreich damals nur die „Kronen Zeitung“, „Heute“ und die „Kleine Zeitung“. Zwei Plätze hinter dem „Wochenblick“ war damals oe24.at, fünf Plätze hinter dem „Wochenblick“ war „Der Standard“ und auf Platz 43 orf.at. (Abg. **Hanger** verteilt Unterlagen.)

Ich glaube, diese Reichweiten sind ausreichend Beleg dafür, dass es sinnvoll erschien, den Leserkreis des „Wochenblicks“ im Rahmen dieser groß aufgesetzten Kampagne mitzuberücksichtigen. (Abg. **Hafenecker**: Zur Geschäftsordnung!)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 17

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bitte, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich habe nur eine kurze Frage: Ist es üblich, dass Fraktionsführer anderer Parteien während einer Erstbefragung durch den Verfahrensrichter irgendwelche Zettel verteilen, um die Journalisten abzulenken? Ist das gängige Praxis, oder wollen wir das so einreißen lassen? Vielleicht können Sie das kurz beurteilen, denn ich glaube, das ist schon wichtig.

Die ÖVP hat ja Herrn Höferl geladen, somit sollte sie auch daran interessiert sein, was er zu sagen hat, anstatt irgendwelche Zettel zu verteilen. Vielleicht, Kollege Hanger, haben Sie auch Mitarbeiter oder sonst irgendwas? (Zwischenruf des Abg. **Hanger**.) – Ich frage nur, ob das der nötige Respekt ist, den man der Auskunftsperson, die man selber geladen hat, entgegenbringt. Das sollte man vielleicht einmal beurteilen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor ich dem Herrn Verfahrensrichter das Wort erteile, darf ich nur festhalten, dass wir das immer wieder in verschiedenen Untersuchungsausschüssen feststellen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Hanger**.) Ich kann mich erinnern, Herr Kollege Krainer ist auch öfter gegangen – also es sind, glaube ich, alle Fraktionen. Es war vielleicht jetzt nicht in Ordnung von mir, dass ich eine Fraktion nochmals hervorgeholt habe, aber wir können die Abgeordneten in keiner Weise zwingen, auf ihren Sitzplätzen sitzen zu bleiben. Sie dürfen sich ja frei bewegen.

Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich wollte nur abschließend fragen: Sie haben jetzt die Reichweite als eines der Argumente für die Schaltung im „Wochenblick“ genannt. Hat es andere Motive als die Reichweite dafür gegeben?

Mag. Alexander Höferl: Also die Reichweite war in der Beurteilung – und das ist die maßgebliche Beurteilung – sozusagen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dieses Angebots



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 18

sicherlich die wesentliche Größe, ja, und auch die einzige – also nicht die einzige, aber die wesentliche. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Kollege Hanger war so freundlich und hat mir jetzt auch eine Ausfertigung übergeben – danke dafür, lieber Andreas. Das sind aber Artikel aus dem Jahr 2022, also der Kollege hat offenbar ein bisschen ein Problem mit dem Nachdenken, denn wir reden ja gerade über das Jahr 2018. Ich möchte nur darauf hinweisen. (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es freut mich sehr, dass wir den „Wochenblick“ so groß diskutieren können. Ich habe überhaupt nicht irgendwie betont, dass das ein Artikel aus dem Untersuchungszeitraum ist. Ich will mit dieser Verteilung ganz einfach klarstellen und aufzeigen, welches Medium das ist und wie hier berichtet wird – nicht mehr und nicht weniger, ganz objektiv. Das sind unterschiedliche Zeitungsartikel gewesen, ich habe nicht einen - - Das ist das Thema, nicht mehr und nicht weniger.

Wir können gerne noch lange über den „Wochenblick“ diskutieren. Ich habe mir das Medium angeschaut, es ist ja Teil der sogenannten freien Medien, wie wir wissen, in der FPÖ-Diktion. Ich finde, die Öffentlichkeit soll wissen, wie hier berichtet wird.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich bedanke mich beim Verfahrensrichter für die Erstbefragung.

Wir kommen nun zur Befragung durch die Fraktionen. Für die Befragung der Auskunftsperson Mag. Alexander Höferl wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der einzelnen Fragerunden halbiert wird. Somit ergibt sich folgende



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 19

Redezeitvereinbarung: erste Fragerunde 3 Minuten, zweite Fragerunde 2:30 Minuten, dritte Fragerunde 1 Minute.

Im Sinne dieser Redeordnung erteile ich als Erster Frau Abgeordneter Holzleitner das Wort.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hallo, Herr Höferl! Die Räumlichkeiten hier im Parlament sind Ihnen ja durchaus bekannt. Ich habe eine Frage: Wofür genau alles waren Sie als Kommunikationsleiter im Bundesministerium für Inneres zuständig?

Mag. Alexander Höferl: Der Bereich des Kommunikationsleiters besteht im Herzstück, würde ich sagen, natürlich aus der Zusammenarbeit mit Medien auf redaktioneller Basis, sprich aus der Beantwortung von Medienanfragen, die zu verschiedensten Themen an das Ressort und teilweise auch an das Kabinett herangetragen werden.

Dazu gehörte auch – ein sicherlich nicht unwesentlicher Teil – einfach die Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen im Innenministerium, wozu neben der Kommunikationsabteilung, Abteilung I/5, auch die Abteilung Social Media gehört hat. Das heißt, dort hat es ein eigenes Referat Pressestelle in der Kommunikationsabteilung gegeben, aber dort wurden darüber hinaus natürlich auch noch wesentliche andere Tätigkeiten verrichtet, wie zum Beispiel – weil wir gerade darüber geredet haben – eben Planung von Werbekampagnen, Sujeterstellung, all diese Dinge.

In diesen Bereichen habe ich immer sehr eng und freundschaftlich auch mit den Kollegen im Haus zusammengearbeitet, und wir haben uns sozusagen die einzelnen Projekte, die dort betrieben worden sind, immer wieder gemeinsam angeschaut.

Was jetzt sozusagen auch in meiner Bearbeitung war, war dann, wenn das Innenministerium irgendwo irgendwelche Broschüren aufgelegt hat, beispielsweise die Begleitbroschüre zur Kriminalstatistik – da irgendwo in der Entstehung dieses Dings ein bisschen mitzuwirken und draufzuschauen, das Lektorat habe ich am Schluss meistens auch noch gemacht, und ich würde einmal sagen, dann eben halt auch – wie es eh schon mit dem Herrn Verfahrensrichter besprochen wurde – diese Koordination mit der zuständigen Abteilung, was die Vergabe von Inseratenaufträgen betrifft.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 20

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Sie haben von Sujets bei Werbekampagnen gesprochen. War auch die Ausgestaltung von Logos beispielsweise in Ihrer Zuständigkeit, oder sind Sie in Ihrer Zeit als Kommunikationschef damit einmal in Berührung gekommen?

Mag. Alexander Höferl: Ich gehe davon aus, zu wissen, auf welches Logo Sie in diesem Zusammenhang anspielen. Ich war in die Erstellung dieses Logos überhaupt nicht eingebunden. Ich kenne ehrlich gesagt - - Ich sage jetzt übrigens an der Stelle auch dazu: Ich habe natürlich auch Aktenkenntnis, weil ich ein Mitarbeiter der freiheitlichen Fraktion bin, und ich muss auch darauf hinweisen, dass meine Wahrnehmungen, die ich hier auf Ihre Fragen wiedergebe, teilweise natürlich auch durch gewisses Aktenwissen ergänzt werden.

Soweit ich weiß, war das Puma im Wesentlichen eine Angelegenheit einer Polizeieinheit, das ressortiert im Innenministerium zur Sektion II. Mit der hatte ich persönlich relativ wenig zu tun. Ich weiß auch nicht genau, wie es dann am Ende sozusagen - - Also ich meine, ich weiß, wer dieses Logo dann am Ende kostenfrei geliefert hat, aber ansonsten fällt mir jetzt kein Logobeispiel ein – also eher nein, dass ich mit Logos generell zu tun hatte.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Genau, es handelt sich um den Fall des Puma-Logos der Ideenschmiede beziehungsweise Signs. Da wurde ja dieses Logo kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dann frage ich Sie einfach nach Wahrnehmungen: ob Sie Wahrnehmungen haben, ob Agenturen, oder auch Medienhäuser oder in Ihrem Bereich zuständige oder Angebot stellende Organisationen oft etwas kostenfrei zur Verfügung gestellt haben. Ist das Ihrer Wahrnehmung nach ein regulärer Vorgang?

Mag. Alexander Höferl: Mir ist jetzt kein weiterer Fall bekannt, wo sozusagen eine Leistung kostenfrei, ohne etwas anderes, erfolgt ist.

Was allerdings schon hin und wieder der Fall war – das steht teilweise auch, glaube ich, auf diesen Medienangeboten, die da teilweise irgendwo im Akt auffindbar sind –, war, dass – ich weiß nicht, keine Ahnung – irgendein Medium angeboten hat, drei halbe Seiten irgendwo zu schalten, und dafür gibt es kostenlos – weiß ich nicht – drei Erwähnungen im Newsletter – oder keine Ahnung, so in diese Richtung –, also das schon, ja.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Sie meinen vermutlich die berühmte



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 21

Aussage: Geschäft und Gegengeschäft, in dem Fall? – Nein, Scherz beiseite, aber kennen Sie einen Herrn Sila? (*Die Auskunftsperson hält inne. – Abg. Shetty: ... lang überlegen! Eine schwierige Frage!*)

Mag. Alexander Höferl: Darf ich Sie darum ersuchen, zu konkretisieren, in welchem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand diese Frage steht? (*Abg. Hanger: Das ist eine Ja/Nein-Frage!*)

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Es geht eben nur um die Vergabe, und wie gesagt, ich habe ja auch schon kurz dieses Puma-Logo erwähnt, das vom Innenministerium in der Zeit von Herbert Kickl auch für eine Abteilung der Polizei verwendet worden ist. Dazu hat es auch Medienberichterstattung gegeben. Dieses Logo wurde von der Agentur Ideenschmiede, später Signs, geliefert, und dort ist Herr Thomas Sila der zuständige Geschäftsführer.

Deshalb meine Frage noch einmal – außerhalb der Redezeit –: Kennen Sie einen Herrn Thomas Sila?

Mag. Alexander Höferl: Frau Abgeordnete, was Sie gesagt haben, ist natürlich alles vollkommen richtig, und ich kannte und kenne Herrn Sila natürlich auch, hatte allerdings – wie gesagt, das habe ich eh schon im Zusammenhang mit meinen vorigen Ausführungen zu diesem Puma-Logo betont – in diesem Zusammenhang keinerlei Kontakt mit ihm. (*Abg. Hanger: Schwere Geburt!*) – Herr Abgeordneter Hanger, ich glaube Sie sind nicht dran. – Also nein. (*Abg. Hafenecker: ... Herr Vorsitzender!*)

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hatten Sie in der Zeit, wo Sie Kommunikationsleiter waren, in Ihrer Zeit im Bundesministerium für Inneres, abseits des Puma-Logos mit Herrn Thomas Sila Kontakt?

Mag. Alexander Höferl: Also in meinen dienstlichen Verrichtungen für das Innenministerium kann ich das ausschließen. Ob ich mit ihm irgendwelchen sonstigen Kontakt – Telefonat, was auch immer – gehabt habe, ist mir ehrlich gesagt nicht erinnerlich, aber in Zusammenhang mit dem, was mein Aufgabenbereich im Innenministeriumskabinett war und was ich dort an Tätigkeiten verrichtet habe, habe ich mit ihm keinen Kontakt gehabt.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 22

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hatten Sie Kontakt mit ihm und - - Offenbar nicht im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit, aber haben Sie ihn dann vielleicht an zuständige Stellen weitergeleitet, die eher mit dem Themenbereich von Herrn Sila zu tun gehabt haben?

Mag. Alexander Höferl: Nein.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Okay. Dann möchte ich auch noch einmal kurz auf die vom Verfahrensrichter angesprochenen Inserate bei „Wochenblick“ und auch „Alles Roger?“ kommen. Sie haben schon die Grundlage erwähnt, auf welcher Inserate geschaltet worden sind. Bei der Rekrutierungskampagne für die Polizei ist es vor allem auch um eine junge Zielgruppe gegangen. Hat der „Wochenblick“ hier irgendwelche Unterlagen geliefert, dass sie auch eine besonders junge Zielgruppe erreichen? (*Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mag. Alexander Höferl: Das ist mir jetzt im Detail nicht erinnerlich. Ich habe allerdings auch nicht in Erinnerung, dass irgendein anderes Medium – oder zumindest nicht auffällig viele – in seinem Ansuchen um Insertionen des Innenministeriums altersmäßige Aufgliederungen der Leser- oder Nutzergruppe irgendwo mitgeliefert hätte.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Sie haben vorhin auch davon gesprochen, dass, wenn Angebote geliefert worden sind, diese als interessant geprüft oder als interessant eingestuft worden sind. Von welchen anderen Medien haben Sie noch derart interessante Angebote bekommen?

Mag. Alexander Höferl: Ich glaube, die Beantwortung dieser Frage können wir gleichzeitig kurz oder lang machen. Ich weiß nicht, ich habe es einmal mit – und ich hoffe, ich brauche es nachher eh nicht mehr –: die Anfragebeantwortung an Ihren Klubobmann Philip Kucher vom 28. Februar 2019.

Da sind auf über – ich zähle geschwind einmal (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*): vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf – 13 Seiten diverse Medien angeführt, in denen im Jahr 2018 wie gesagt das Bundesministerium für Inneres Inserate geschaltet hat – mit großem Überwiegen mit dem Ziel, die Polizeirekrutierung anzukurbeln.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 23

Ich habe nicht von allen von denen jemals ein Angebot gekriegt, aber bei vielen von ihnen sind die Vertreter der – sage ich einmal – Verkaufsabteilungen dieser Medien – ob „Kronen Zeitung“, oe24.at, „Kurier“, „Profil“, „News“-Verlag, um nur einige zu nennen – damals mit Herrn M.⁴ und mir zusammengesessen, haben ihre Angebote vorgestellt – manche haben es per E-Mail geschickt, der eine ihm, der andere mir –, und dann haben wir das eben alles in periodischen Abständen irgendwo mal zusammengeworfen und haben darüber gesprochen. Also ich habe sehr viele bekommen.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Gab es einen konkreten Auftrag an Sie, dass vermehrt auch in Medien wie „Wochenblick“ geschaltet werden soll – seitens des Innenministeriums?

Mag. Alexander Höferl: Entschuldigen Sie, jetzt war ich gerade kurz abgelenkt. Wenn Sie noch einmal - -

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Gerne, außerhalb der Fragezeit: Hat es einen konkreten Auftrag an Sie gegeben, dass vermehrt auch in Medienhäusern wie „Wochenblick“ inseriert werden sollte?

Mag. Alexander Höferl: Nein.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hat jemand mit Ihnen darüber gesprochen, dass in Medienhäusern wie „Wochenblick“ inseriert werden sollte? (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Abgeordneter Hafenecker, bitte. (Abg. **Holzleitner:** Ich kann es konkretisieren!)

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Es wäre mir nur wichtig, Kollegin Holzleitner, dass man sagt, was jetzt die Definition von Medienhäusern wie „Wochenblick“ ist. Also was ist quasi wie „Wochenblick“? Vielleicht können Sie das definieren, denn ich kann mir vorstellen, dass ich, wenn ich Auskunftsperson wäre, mir jetzt schwertun



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 24

würde, das zu beantworten, weil: Kennen Sie ähnliche Leute wie Frau Holzleitner? Wer ist das dann, nicht? (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Shetty. – Abg. Koza: Da müssen wir die Auskunftsperson fragen, oder?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank, Sie brauchen nicht darauf zu antworten, die Auskunftsperson weiß das sicher selbst einzuschätzen, und wenn sie es nicht selbst weiß, wird sie nachfragen.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Die Frage ist gestellt.

Mag. Alexander Höferl: Wie war die noch einmal?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Außerhalb der Redezeit noch einmal.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Gut, dann noch einmal außerhalb der Fragezeit: Ist mit Ihnen darüber gesprochen worden, dass in Medienhäusern wie „Wochenblick“, die beispielsweise vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechts außen klassifiziert werden, inseriert werden soll – kein Auftrag, sondern Gespräche?

Mag. Alexander Höferl: Ich kann mich jetzt an kein konkretes Gespräch erinnern. Ich gehe davon aus, dass vielleicht Menschen, die gerne den „Wochenblick“ lesen und die ich zufällig kenne, mir ihre private Meinung mitgeteilt haben, dass sie es klasse finden würden, wenn dort mehr inseriert wird, aber auf einem dienstlichen Niveau, oder wie Sie glauben: Nein.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Hat Herbert Kickl mit Ihnen über Inserate bei „Wochenblick“ gesprochen?

Mag. Alexander Höferl: Möglicherweise im Zusammenhang mit aus diesen Insertionen entstandener Medienberichterstattung, Stichwort Aufregung und so weiter – das kann ich nicht ausschließen. Ansonsten ist mir jetzt ganz ehrlich nicht erinnerlich, dass ich mit Herbert Kickl über irgendwelche einzelne Inserate in dem oder dem oder dem Medium gesprochen hätte.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 25

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Haben Sie sich mit Herrn Kickl über die generelle Medienstrategie des Innenministeriums unterhalten?

Mag. Alexander Höferl: Wenn wir bei dem Bereich bleiben, über den wir jetzt sprechen: Ja, und zwar insbesondere unter dem Aspekt, dass für uns klar war, dass dieses Budget – da ist ja, glaube ich, schon von der Vorgängerregierung irgendwie budgetiert worden, dass da jetzt halt irgendwo steht, was zur Verwaltung zur Verfügung steht – für Inseratenschaltungen so verwendet werden soll, dass für das Innenministerium auch ein größtmöglicher Nutzen erzielt wird, und zwar war da eben der Hauptfokus, auf den wir uns verständigt haben, der Versuch, die klaffende Personallücke bei den Polizisten, die es ja nach wie vor gibt, durch möglichst viel Animation von Menschen, sich bei der Polizei zu bewerben, zu verkleinern oder zu schließen.

Wenn man dann vielleicht einen Vergleich ansetzt: Mir und auch Herbert Kickl war generell wichtig, dass man das Geld – um es umgangssprachlich auszudrücken – nicht beim Fenster rausschmeißt. Ich verweise also beispielsweise auf die üblichen Inserate des Finanzministeriums, wo dann inseriert wird, dass man einen Steuerausgleich machen kann oder dass die kalte Progression abgeschafft wird, was sie auch ohne Inserate ist, oder eigentlich nur zum Teil.

Also so was war für uns irgendwie kein Modell, ja (*Zwischenruf des Abg. Hanger*), und da habe ich auch mit Herbert Kickl eben darüber gesprochen, dass eben das die Stoßrichtung und der Hauptfokus sein soll, und den haben wir auch durchgehalten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ihre Redezeit ist beendet.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Lieber Alex, wir sind per du, da wir ja auch Arbeitskollegen sind, und das werden wir jetzt nicht heuchlerisch aussetzen, wie es bei der ÖVP hin und wieder der Fall ist, sondern ich werde das so beibehalten, auch fürs Protokoll. Danke übrigens der ÖVP, dass ich heute einen Mitarbeiter unter Wahrheitspflicht befragen darf; das ist auch einmal eine neue Erfahrung für mich, aber ich möchte jetzt gerne - - (*Abg. Hanger: Sagt er sonst nicht die Wahrheit?*) – Kollege Hanger braucht ganz offensichtlich etwas zu lesen, er ist ganz unrund, deswegen lege ich das Dokument 313 vor, bitte. (*Die*



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 26

Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Wenn er liest, kann er zumindest nicht reinschreien, ist auch nicht schlecht.

Das Dokument vielleicht einmal in der Gesamtheit durchschauen, es geht konkret um den Bereich Rahmenvertrag. (*Abg. Hanger: Ich bin froh, dass der Herr Höferl unter Wahrheitspflicht aussagt, weil sonst sagt er eh nicht die Wahrheit! – Abg. Scharzenberger: Welche Seite?*) – Ist dir dieses Dokument bekannt?

Mag. Alexander Höferl: Ja, dieses Dokument ist mir bekannt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich darf es umreißen: Es geht in diesem Dokument um einen Rahmenvertrag, wo im Bereich der Kommunikation seitens des Innenministeriums über 800 000 Euro ausgegeben worden sind, und das Ganze auf drei Jahre. Hast du dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Alexander Höferl: Ich habe zu diesem Sachverhalt mehrere Wahrnehmungen, die ich auch gerne in weiterer Folge mitteilen möchte. Es geht, um es vielleicht kurz zu skizzieren, in diesem Dokument - - Ich weise aus vorbeugenden Gründen darauf hin, dass ich natürlich das Dokument und auch den Akt kenne, weil ich seit Anbeginn des Untersuchungsausschusses als Mitarbeiter da diesen Zugang hatte.

Es geht in diesem Dokument um eine Ausschreibung eines Rahmenvertrags für Beratungs- und Kommunikationsdienstleistungen, und diese Ausschreibung wurde am 15. Dezember 2017 in Auftrag gegeben, also versandt. Das war drei Tage, bevor Herbert Kickl als Innenminister angelobt wurde. Es geht um ein Volumen von 800 000 Euro inklusive Umsatzsteuer und es geht um eine Laufzeit von drei Jahren.

Ich habe wie gesagt persönliche Wahrnehmungen. Ich komme dann später gerne darauf zurück, möchte aber in dem Fall vielleicht vorausschicken, dass diese persönlichen Wahrnehmungen, die ich in meiner Zeit im Innenministerium zu diesem Rahmenvertrag hatte, schon damals in mir den Eindruck einer besonderen Dreistigkeit dieses Vorgangs erzeugt haben. Und dieser Dreistigkeit sozusagen, der wurde durch meine Möglichkeit, das entsprechende Dokument, den Akt einzusehen, in gewisser Weise noch die Krone aufgesetzt.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 27

In diesem Akt einer doch nicht ganz unkomplexen Ausschreibung eines Rahmenvertrags im Volumen von 800 000 Euro – aufgrund des Volumens europaweiten Ausschreibung – gibt es genau zwei Tage, an denen in diesem Akt Einträge im Elak-Protokoll erfolgt sind.

Der erste Tag, wo dieser Beschaffungsvorgang offensichtlich in Gang gesetzt wurde, ist der 24. Oktober 2017. Relativ interessant ist, was an diesem Tag noch geschah: An diesem Tag lud der damalige ÖVP-Obmann Sebastian Kurz die FPÖ zu Koalitionsverhandlungen. Ich nehme an, Sie wissen, dass die Freiheitliche Partei immer wieder gesagt hat, dass der Innenminister ein Wunschressort ist. Das heißt, Sie können sich ausrechnen, dass möglicherweise im damaligen Innenministerium ab diesem Zeitpunkt klar war: Wenn das gut ausgeht, diese Regierungsverhandlung, dann sind wir nicht mehr im Innenministerium! – aus Sicht der ÖVP.

Der zweite Tag, an dem es Elak-Eintragungen gibt – dazwischen wird nur einmal ein Bedarf sozusagen formuliert, und dieser Bedarf lautet auf 400 000 Euro, der wird aber dann am Ende verdoppelt –, der zweite Tag, wo effektive Eintragungen vorgenommen werden, ist der 15. Dezember 2017. Das ist der Tag, wo diese Ausschreibung finalisiert wird. (*Der Verfahrensanwalt berät sich mit der Vertrauensperson.*) Das ist – zufällig oder nicht – jener Tag, an dem Sebastian Kurz und Heinz-Christian Strache damals die Einigung auf eine gemeinsame Regierung bekannt gegeben haben, inklusive – soweit ich mich erinnere – auch der Ressortverteilung. Das heißt, an diesem Tag war für die ÖVP klar: Im Innenministerium sind wir nicht mehr!

Bemerkenswert ist, dass dieser 15. Dezember 2017 offensichtlich ein Tag war – war ja doch auch schon einige Tage vor Weihnachten –, wo wirklich viele Mitarbeiter des Innenministeriums für diesen Vorgang Zeit gefunden haben. Dieser Elak wurde am 15. Dezember 2017 von insgesamt zehn Personen unterfertigt und diese Ausschreibung damit finalisiert, an die „Wiener Zeitung“ geschickt und ausgeschrieben. (*Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Dann - - Ja, also das ist im Wesentlichen die Zusammenfassung dieses Aktes, ja.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 28

Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Die Strategie der FPÖ ist ja sehr einfach zu durchschauen, ich darf aber sehr klar auf Folgendes hinweisen: Im Untersuchungsgegenstand ist ganz klar definiert: mit der FPÖ verbundene beziehungsweise mit der SPÖ verbundene Persönlichkeiten – und wir diskutieren ja jetzt einen ganz einen anderen Zusammenhang. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Ich darf darauf verweisen, dass wir die gleiche Diskussion im Ibiza-Untersuchungsausschuss führten. Dort hatten wir die Intention – es ist um Inseratenvergabe gegangen –: Wir wollten dazumals die „Erbsünde“ der SPÖ – laut diesem berühmten Interview des Herrn Kanzlers Kern – aufzeigen und die Inseratenvergabe der SPÖ untersuchen; und es wurde dann sehr klar vom Verfahrensrichter und natürlich dann auch vom Vorsitzenden festgehalten, dass das nicht untersuchungsgegenständlich sein kann. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Ich ersuche wirklich, quasi auch im Sinne einer einheitlichen Geschäftsordnung, das auch hier so zu handhaben. Sonst kann ich nichts wirklich Spektakuläres in diesen Ausführungen erkennen, aber mir geht es schon darum, hier die Geschäftsordnung einzuhalten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke.

Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Das ist natürlich klar, dass Kollege Hanger das jetzt moniert, dass wir festgestellt haben, dass erstens einmal ab dem Tag, ab dem klar war, dass die ÖVP nicht mehr Innenminister sein wird, dann auch so ein Verfahren, immerhin mit einem Volumen von 800 000 Euro, in Gang gesetzt worden ist. Zwei Tage, bevor Herr Sobotka den Schlüssel an Herbert Kickl überreichen musste, ist das noch durchgepeitscht worden, und das vor Weihnachten (*Zwischenruf des Abg. Hanger*), in diesem Ausmaß.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 29

Ja, und genau das ist ja der Grund, warum ich der Meinung bin, dass diese Frage absolut zulässig ist, denn es könnte ja sein, dass Herr Kickl entweder auf den Rahmenvertrag Einfluss genommen hat – das wäre meine nächste Frage gewesen: ob er das vorab schon mit wem besprochen hat, mit Herrn Sobotka, oder wie dann auch damit umgegangen worden ist.

Wenn natürlich der FPÖ in diesem Zusammenhang Machtmisbrauch unterstellt wird, dann muss man natürlich schauen, was aus diesen 800 000 Euro geworden ist, die Herr Sobotka sich noch geschwind genehmigt hat, bevor er den Schlüssel weitergegeben hat. Deswegen würde ich gerne weiterfragen. (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich kann den Verfahrensrichter gleich -- (Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.) Herr Verfahrensrichter, bitte, zum Untersuchungsgegenstand.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also grundsätzlich wird hier Vollzugshandeln von FPÖ und SPÖ – die habe ich gestern offenbar irrtümlich, fälschlich ausgenommen (Abg. **Holzleitner** – erheitet –: Das passt schon! – Abg. **Scharzenberger**: Irrtümlich!) – und nicht von ÖVP-Regierungsmitgliedern untersucht. Wenn in der Frage irgendein Bezug zum späteren Vollzugshandeln von Innenminister Kickl hergestellt werden kann, dann ist es eine Art Vorwirkung, aber den habe ich bis jetzt noch nicht gesehen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Hast du Wahrnehmungen zur Chronologie dieser Ausschreibung und wie es dann weiter behandelt worden ist?

Mag. Alexander Höferl: Ich komme jetzt, wie eingangs versprochen, zu meinen eigenen Wahrnehmungen, und damit sind wir dann auch beim Vollzugshandeln unter Innenminister Kickl.

Ich weiß nicht mehr genau, von wem ich ad personam über die Existenz dieser Ausschreibung erfahren habe, aber ich weiß noch, auf welchem Wege. Es hat mich eine Person von extern,



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 30

also von außerhalb des Innenministeriums – ich glaube, per E-Mail oder einen Kollegen von mir, jedenfalls ist das dann in meinen Bereich gekommen – darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung existiert und ein sehr merkwürdiges Ausschreibungsdatum trägt.

Ich gehe nicht davon aus, dass innerhalb der Sektion I – der damalige Sektionschef Kloibmüller hat die Ausschreibung an einem seiner letzten Tage, wo er noch Kabinettschef war, unterfertigt – der Plan gewesen wäre, sozusagen das Kabinett Kickl oder gar den Innenminister über diese laufende Ausschreibung zu informieren. Ich habe mich entsprechend logischerweise einigermaßen geärgert und – wie ich es eh schon eingangs erwähnt habe – das für eine ziemliche Dreistigkeit gehalten, drei Tage vor der Amtsübergabe einen solchen Auftrag in Gang zu setzen. Ich habe in weiterer Folge dann auch dem Generalsekretär darüber Bericht erstattet und habe in seinem Auftrag sozusagen dann auch weitere Erkundigungen im Haus dazu eingeholt.

Es kam dann irgendwann der Tag der Angebotsöffnung. Da hat sich herausgestellt, dass es zwei Bieter für diese Sache gibt, und einer dieser Bieter war die Agentur GPK, die bereits unter Wolfgang Sobotka sozusagen sehr eng Strategieberatung für den damaligen Minister und so weiter betrieben hat.

Ich kann mich jetzt - - Wir haben daraufhin - - Der Generalsekretär hat daraufhin – auch auf mein Bitten hin und aufgrund des Umstandes, dass im Haus, glaube ich, 50 Mitarbeiter in der Kommunikationsabteilung, 20 in der Social-Media-Abteilung waren und uns überhaupt kein Bedarf ersichtlich war, wofür wir diese 800 000 Euro beim Fenster rauschmeißen sollen – Schritte gesetzt, diesen Auftrag zu widerrufen.

Von diesen Schritten haben offensichtlich auch Kreise im Innenministerium Wahrnehmung bekommen, die dafür waren, diesen Auftrag natürlich umzusetzen. Ich erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an ein sehr bemerkenswertes Gespräch, das der damalige Büroleiter der Staatssekretärin Edtstadler, Herr Andreas Achatz – er ist heute Kabinettschef im Bundeskanzleramt – mit mir geführt hat. Er ist auf mich zugekommen und hat mir sinngemäß gesagt, wir sollen doch bitte unbedingt diese Ausschreibung laufen lassen und diesen Auftrag vergeben, weil wir, wenn das mit den 800 000 Euro sozusagen draußen ist, dann unsere befreundeten Werbeagenturen da als Subunternehmer quasi irgendwie in dieses Paket



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 31

reinschummeln können, und dann unterliegt das nicht dem Anfragerecht und so weiter und dann haben wir das sozusagen versteckt.

Ja, ich war, muss ich ganz offen sagen, in diesem Moment derartig perplex, dass ich, glaube ich, eigentlich nur gesagt habe: Ja, passt schon, ich überlege mir das!, und ich habe dann sofort bemerkt, dass natürlich da – so würde ich es jetzt einmal interpretieren – die ÖVP einen wesentlichen Teil ihres Systems, über das wir uns schon über Untersuchungsausschüsse hinweg irgendwie unterhalten, offengelegt hat. Für mich war das überhaupt kein Modell und für mich war natürlich das Bestreben und Betreiben, diesen aus meiner Sicht vollkommen sinnlosen Vertrag irgendwo einzuziehen, damit bestärkt, und das ist dann auch geschehen: Ich glaube, im Juli 2018 ist der Widerruf dann sozusagen wasserdicht geworden und für die Republik wurden in dem Zusammenhang dann eben bis zu 800 000 Euro gespart. – Das waren also meine Wahrnehmungen zu der Angelegenheit.

Vielleicht, was jetzt - - Ja, ich weiß nicht, ob das - - Man weiß ja, dass also dieses Modell Rahmenvertrag in weiterer Folge noch größere Rollen gespielt hat; da hat es 180 Millionen Euro gegeben, die im Rahmen der Bundesregierung für Medienschaltungen, PR-Kampagnen und so weiter vergeben worden sind. Also ja, das war dann wohl ein Erfolgsmodell unter Sebastian Kurz und Schwarz-Grün. (*Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Mir war schon klar, dass man die Budgets dann für rechtsextreme Medien gebraucht hat – das werden wir heute noch entsprechend thematisieren –, und ich halte noch einmal fest, dass es hier im Untersuchungsausschuss um die Verbundenheit mit FPÖ und SPÖ geht. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Auch eine Frage an



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 32

den Verfahrensrichter zur Geschäftsordnung: Ich meine, wenn offenkundig wird, dass die ÖVP Rahmenverträge abschließt, um ihre eigenen Agenturen noch durchzufüttern, bevor das Ministerium übergeben wird, und dieser Schritt dann von einem verantwortlichen Innenminister Herbert Kickl rückgängig gemacht wird, um für den Steuerzahler 800 000 Euro zu sparen, die sonst beim Fenster hinausgeworfen wären, stellt sich für mich schon die Frage, warum das nicht in diesem Untersuchungsausschuss diskutiert werden können soll, weil es ja im Prinzip um die Verantwortung von Herbert Kickl geht. Möglicherweise legt Herr Hanger das ja auch als Machtmisbrauch aus, dass er diesen Vertrag gecancelt hat, man muss es halt nur erklären, wie auch immer – aber was sind die Alternativen? Worüber reden wir dann?

(Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Dann würde ich bitten, dass man zu diesen kruden Behauptungen, die die Auskunftsperson hier äußert, irgendwelche Dokumente, Unterlagen vorlegt; das wird man nicht können.

Ich halte noch einmal fest: Es geht in diesem Untersuchungsausschuss um mit der FPÖ und SPÖ verbundene Personen und deshalb kann das gar nicht untersuchungsgegenständlich sein, und man soll bitte etwas vorlegen, wenn man Dinge hier einfach so behauptet, die im Vorfeld - -

(In Richtung Auskunftsperson Höferl:) Na, tun wir da jetzt dem Hafenecker was zuflüstern, oder wie ist das? (Heiterkeit der Auskunftsperson.) Das heißt dann offensichtlich: Dieses Zusammenspiel – Klubmitarbeiter, jetzt Auskunftsperson – ist ja mehr als durchschaubar.
(Abg. **Hafenecker** hebt die Hand. – Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrenanwalt.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also bei Frau Geißler gestern war es Kollegen Hanger komplett egal, ob sie was vorgelegt hat oder nicht, aber ich gehe davon aus, dass Alexander Höferl integer genug ist, um zu wissen, was er hier unter Wahrheitspflicht aussagt, weil es natürlich auch rechtliche Konsequenzen geben kann, und ich folge dem absolut.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 33

Abgesehen davon: Das Dokument, wo die Ausschreibung beinhaltet ist, haben wir vorgelegt – das ist einmal das eine –, und die weitere Handlung von Innenminister Herbert Kickl, der genau diesen ÖVP-Schmäh rückgängig gemacht hat, das ist auch evident. Also ich weiß nicht, wo da jetzt genau das Problem liegt. (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Abgesehen davon, Herr Vorsitzender, glaube ich doch, dass wir es bis jetzt immer so gehandhabt haben, dass Auskunftspersonen ihre Antworten natürlich ausführen dürfen und dass es da nicht zu einer Zensur - - - deswegen bin ich froh, dass wir auch mit Unzensuriert kooperiert haben (*Heiterkeit bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen*) –, dass die ÖVP-Zensur hier eben nicht greift. (Abg. **Scharzenberger**: *Da lacht sogar die Auskunftsperson!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (Zur Geschäftsbehandlung): Ich darf die Freiheitliche Partei noch einmal bitten, zu diesen kruden Theorien, die hier quasi thematisiert werden, irgendwelche Akten und Unterlagen vorzulegen. Das können Sie nicht, das sind irgendwelche Behauptungen, und insofern würde ich damit sehr vorsichtig umgehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Jetzt darf ich den Herrn Verfahrensrichter noch einmal um seine Einschätzung zum Untersuchungsgegenstand bitten.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also zum Untersuchungsgegenstand: Ich bleibe bei der vorher geäußerten Meinung, dass es sich beim Abschluss des Vertrages, wenn es so ist - - Ich gebe Ihnen recht: Wir können es nicht nachvollziehen, weil ich eine 110 Seiten lange Urkunde in der kurzen Zeit nicht nachprüfen kann. Grundsätzlich sind ja bei Bezugnahmen auf Urkunden diese auch vorzulegen. Das ist hier pro Toto passiert, allerdings unüberblickbar.

Aber grundsätzlich: Die Auftragsvergabe, die dann in die Zuständigkeit des Innenministeriums unter Herbert Kickl gewandert ist, und der Beratervertrag, der dort behaupteterweise – man müsste sich das im Dokument anschauen – aufgelöst wurde, ist Vollzugshandlung der FPÖ-Regierung. (Abg. **Fürst** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Fürst.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 34

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich würde Sie schon ersuchen, Kollegen Hanger ein bisschen zu maßregeln. Ich finde es sehr respektlos, wie er sich die ganze Zeit äußert und auch der Auskunftsperson unterstellt, dass sie hier krude Theorien verbreitet.

Ich meine, wenn wir jetzt sagen, jede Auskunftsperson muss ihre Aussagen sofort belegen und beweisen, ich glaube, dann können wir aufhören. Dieses Kriterium, dieser Maßstab hat für Auskunftspersonen noch nie gegolten, sondern die Auskunftspersonen müssen Fragen einfach wahrheitsgemäß beantworten, aber einfach auch diese Beleidigungen – krude Theorien oder „rechtsextreme Medien“ – da immer in den Raum zu stellen, finde ich unzulässig. (Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich. – Abg. Hanger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also, Inserate in rechtsextremen Medien: Das ist belegt, da können wir unzählige Dokumente vorlegen.

Frau Kollegin, es ist schon wichtig, dass wir hier im Untersuchungsausschuss die Debatten auf Basis von Akten und Unterlagen führen und nicht von irgendwelchen Behauptungen, das würde ich schon - - Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. (Abg. Hafenecker hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich hoffe, dass Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit im Innenministerium da jetzt nicht voreingenommen und befangen sind, was diese Befragung betrifft – das möchte ich jetzt einmal vorausschicken. Ich habe nämlich den Eindruck, Herr Hanger kann da operieren wie er möchte, bekommt keinen Ordnungsruf, gar nichts. (Der Verfahrenanwalt wendet sich an die Auskunftsperson.)

Und jetzt noch etwas: Wenn hier jemand von „kruden Theorien“ spricht, dann soll er mir bitte eines der Medien, von denen ihr da immer ventilieren, sagen, die wegen Rechtsextremismus in



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 35

irgendeiner Art und Weise rechtlich verfolgt und verurteilt worden sind, weil im Prinzip – ich glaube, auch da kann man sich nicht hinter der parlamentarischen Immunität verstecken – ein Rechtsextremismusvorwurf was sehr, sehr Schwerwiegenderes ist, das auch mit einer entsprechenden Strafandrohung versehen ist, und wenn man das da ständig unter dem Deckmantel der Immunität äußert, wird es trotzdem nicht wahrer. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Das heißt also: Hier würde ich echt darum bitten, dass man zu einer seriösen Diskussionskultur zurückkehrt und nicht sozusagen diese Hanger-Games da weiter fortsetzt. (Abg. **Shetty** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dazu könnte man jetzt auch etwas sagen, aber: Herr Abgeordneter Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Könnten wir vielleicht die Diskussion zwischen den beiden Herren auf die Pause verschieben? Es hat mit der Geschäftsordnung nichts zu tun, und wenn es weiteren Diskussionsbedarf gibt, dann würde ich dazu im Rahmen einer Stehung bitten, weil mich mehr interessieren würde, was die Auskunftsperson zu sagen hat, als was Herr Hafenecker und Herr Hanger sagen. (Abg. **Scharzenberger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte diese Diskussion tatsächlich auf eine Geschäftsordnungsebene bringen und jegliche Befindlichkeiten außen vor lassen.

Herr Kollege Hafenecker, ich kann Ihnen schon sagen, was das wahre Problem ist. Es ist nämlich relativ leicht durchschaubar, dass es sich hier um ein voreinstudiertes Theaterspiel handelt, wie Sie mit Ihrem Mitarbeiter quasi (Abg. **Hafenecker**: Wie Sie mit dem Abgeordneten **Hanger!**) vorher schon beschlossen haben, was die Antwort ist.

Zur Geschäftsordnung: Es ist in der Geschäftsordnung relativ klar geregelt, dass Fragestellungen – da komme ich zu Ihrer Ursprungsfrage – sehr konkret zu stellen sind. Sie



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 36

legen ein über hundertseitiges Dokument vor und fragen: Was war denn Ihre Wahrnehmung dazu? – Damit geben Sie der Auskunftsperson die Möglichkeit, ganz allgemein zu antworten.

In der Geschäftsordnung steht auch, Herr Verfahrensrichter, dass die Auskunftsperson nicht nur wahrheitsgemäß, sondern auch vollständig zu antworten hat. Das Problem, das wir hier rechtlich haben, ist, dass die Auskunftsperson einfach möglichst viele ÖVP-Namen nennt.

(In Richtung Auskunftsperson Höferl:) Natürlich, als Kommunikationschef wissen Sie ja, wie Sie das zu handhaben haben. Das Problem, das wir tatsächlich haben, ist, dass Sie diese Wahrnehmungen von sich geben, die irgendwie in einer Art und Weise, natürlich politisch motiviert, der ÖVP schaden könnten. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Es ist natürlich unsere Aufgabe, darauf aufmerksam zu machen, auf den Verfahrensgegenstand zurückzukommen, und auch die Aufgabe der Auskunftsperson, umfänglich, nämlich inhaltlich komplett, zu antworten. Ich würde bitten, Herr Verfahrensrichter, darauf achtzugeben, das einzuhalten. – Vielen Dank. (Abg. **Holzleitner**: Auch die ÖVP lernt dazu, dass man vollständig antworten muss ...!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Entschuldigung!

Ja, ich habe noch Herrn Abgeordneten Hafenecker und danach den Herrn Verfahrensrichter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also ad hoc zur Aktenvorlage: Gestern sind zum Beispiel ganze Rechnungshofberichte vorgelegt worden; das hat die ÖVP in dem Sinne nicht moniert. Wissen Sie: Uns jetzt dafür verantwortlich zu machen, dass Sie Mitarbeiter in den Untersuchungsausschuss laden, und dass Sie sich jetzt darüber ärgern, dass die sogar was wissen und noch dazu was mitbekommen haben, finde ich ja wirklich interessant. (Zwischenruf der Abg. **Scharzenberger**.)

Also Sie haben insgesamt, glaube ich, große Fehler in Ihrer Konzeption dieses ganzen Untersuchungsausschusses, Sie haben es schon bewiesen; er ist ja insgesamt eine ziemliche Fehlgeburt gewesen. Dass jetzt aber jemand dasitzt, der kompetent ist, der den Einblick gehabt hat und einmal auf den Tisch legt, was die ÖVP versucht hat zu treiben, um ihre eigenen Agenturen zu beschäftigen, das muss man doch, glaube ich, der Öffentlichkeit



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 37

zumuten können, Frau Kollegin. Wer A sagt, muss auch B sagen, und wenn Sie Herrn Höferl laden, dann hören Sie ihm bitte auch zu. (*Abg. Scharzenberger: Ich verstehe ja!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf vielleicht in dem Zusammenhang, damit es ganz klar ist, sagen: Hier steht die Auskunftsperson Rede und Antwort, und sie hat zu verantworten, was sie sagt. Sie steht unter Wahrheitspflicht (*Abg. Hafenecker: Genau!*), und all die Aussagen, die sie tätigt, sind ihre Verantwortung. Die Kommentare danach sind allen unbenommen, aber im Sinne des Untersuchungsausschusses ist es, glaube ich, gut, wenn wir in der Befragung entsprechend fortfahren.

Ich darf auch noch einen kleinen Ruf zur Sache machen: Dass es natürlich im Sinne des Untersuchungsgegenstandes ist, dass die Auskunftsperson auch im Sinne des Untersuchungsgegenstandes antwortet und nicht über Zeiträume danach oder davor. Das wäre also sozusagen auch im Sinne des Untersuchungsausschusses.

Nun noch den Herrn Verfahrensrichter. – Bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Frau Abgeordnete, dass grundsätzlich ein Dokument, auf das Bezug genommen wird, und Teile von Akten vorzulegen sind. Dass es sich hier nicht um eine Aktenvorlage in diesem Sinn handelt, ist auch auf der Hand gelegen, weil ich – wie schon gesagt – nicht 110 Seiten überprüfen kann. Für die zukünftige Vorgangsweise wäre es vielleicht auch von Vorteil, wenn man, wenn die Auskunftsperson auf bestimmte Aktenteile Bezug nimmt, diese auch sofort zur Ansicht herstellen lässt – sodass wir wissen: Vertragsabschluss, Vertragsaufhebung, allfällige Korrespondenz oder was auch immer –, weil wir nicht in der Lage sind, anhand einer solchen Urkunde die Aussage nachzuvollziehen, und das wäre sozusagen der Grund für die Bestimmung, dass Urkunden vorzulegen sind, auf die man sich bezieht. Also darum würde ich bitten. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Bei der Befragung war noch nicht ganz klar, worauf Sie hinauswollen, das wurde dann durch die Antwort klar. Sie haben recht: Hier hätte man einschreiten und sagen müssen: Worauf nehmen Sie jetzt eigentlich konkret Bezug? Bitte zeigen Sie uns das!, und dann wäre es korrekt abgelaufen. Das hat die Dynamik jetzt ein bisschen verhindert. (*Abg. Hafenecker:*



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 38

Geht's weiter?)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dann geht es weiter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wunderbar.

Lieber Alexander, weißt du, welche Agentur in diesem Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag zum Zug gekommen wäre, der dann annulliert worden ist?

Mag. Alexander Höferl: Das kann ich deshalb nicht sagen, weil es zwei Angebote gegeben hat: ein Angebot, wie ich bereits erwähnt habe, von der Firma GPK, ein zweites Angebot von einem, ich glaube, Konsortium mehrerer Firmen, das irgendwie unter Führung eines Werbeunternehmens mit dem Namen 365 Sherpas irgendwie aufgetreten ist. Also eine von diesen beiden wäre es dann wohl geworden, ja, wenn die Ausschreibung weiterverfolgt und der Vergabeprozess weitergelaufen wäre.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich bin ein bisschen schockiert über den Usus, den es da im ÖVP-geführten Ministerium gegeben hat, aber die Firma GPK interessiert mich. Hast du im Zuge deiner Tätigkeit weitere Wahrnehmungen dazu? Ist die Firma GPK irgendwann wieder im Innenministerium aufgeschlagen oder hat irgendwer den Auftrag bekommen? (Abg. Hanger: Mister Lepuschitz!)

Mag. Alexander Höferl: Ja, ich hatte dazu eine Wahrnehmung, die sich durch weitere Akten dann letztlich auch stützen lässt. Es wurde dann offensichtlich in diesem Zeitfenster, das dann dem endgültigen Widerruf dieser Ausschreibung vorangegangen ist, von Staatssekretärin Edtstadler und ihrem Umfeld – so wie es mir berichtet wurde, damals auch beim Innenminister persönlich – sozusagen sehr intensiv geworben, lobbyiert, gebohrt, dass Frau Staatssekretärin Edtstadler dann eben einen Vertrag mit der Firma GPK abschließen möchte. Das wurde ihr dann gewährt im Rahmen, glaube ich – weiß ich nicht –, von circa 40 000 Euro.

Das ist da reine Wahrnehmung aus Medienberichten, aber Abgeordneter Krainer hat damals, glaube ich, in einem letzten Untersuchungsausschuss den Verdacht geäußert, dass ein Teil



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 39

dieses Geldes auch in die Bewerbung der EU-Kampagne der Frau Staatssekretärin Edtstadler - -, aber dazu habe ich persönlich keine Wahrnehmungen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann sagen Sie es gar nicht! – Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also es ist so ein durchschaubares Spiel, ich muss ja schon fast ein bisschen schmunzeln, weil es ist ja wirklich, ich weiß nicht - - Das ist ein Theater, das Sie hier aufführen: wie mir berichtet wurde und eventuell ist irgendwann einmal darüber gesprochen worden! – Also ich würde schon wirklich bitten, dem ein bisschen Einhalt zu gebieten, weil wir schon auf Basis einer Geschäftsordnung einen Untersuchungsausschuss führen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Allein aus der Fragestellung hat sich natürlich die Antwort nicht ergeben, und daher wissen wir nicht, was die Auskunftsperson sagen wird. Sie hat grundsätzlich das Recht, alles zu sagen, was sie sagen will.

Ich verstehe natürlich auch Ihre Intention, aber in dem Fall - - Wenn die Antwort unzulässig ist, kann man die Auskunftsperson bremsen. In dem Fall war das nicht der Fall.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, man soll nicht immer die Büchse der Pandora öffnen, aber Kollege Hanger wird jetzt gleich aufhören zu schmunzeln.

Ich lege das Dokument 1575 vor und bitte, Seite 12 in Augenschein zu nehmen. – Verzeihung, Seite 3, bitte. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück. – Abg. Scharzenberger hebt die Hand.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 40

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr

Vorsitzender und auch Herr Verfahrensrichter, ich möchte schon nochmal – zur Geschäftsordnungsmeldung von vorhin – darauf aufmerksam machen, dass zur Wahrheit auch die Vollständigkeit gehört.

Rechtlich ist das Thema schon: Wenn die Auskunftsperson einen Teil der Antwort gibt - - Wir wissen ja, wie die Geschichte weitergegangen ist und wie das jetzt - - und es ist jetzt eine Unterstellung, aber ob nicht - - Möglicherweise – das muss ich jetzt im Konjunktiv formulieren – hätte ja ein FPÖ-Günstling dann einen Zuschlag bekommen können.

Sie wissen ja, Ihre Wahrnehmungen in dieser Geschichte müssen Sie zur Gänze, und zwar vollständig, wiedergeben. Ich möchte schon darauf aufmerksam machen, dass Sie unter Wahrheitspflicht stehen und die Vollständigkeit da dazugehört. Ich würde Sie bitten, darauf auch achtzugeben. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Selbstverständlich. Zur

Urkundenvorlage darf ich vielleicht sagen: Der Vertrag, wenn er in dieser Form abgeschlossen wurde, stammt aus dem Jahr 2016, also nicht unter einer SPÖ- oder FPÖ-geführten Regierungsbeteiligung. (*Abg. Holzleitner: Doch! SPÖ-geführte Regierung! – Abg. Hafenecker – die Hand hebend –: Zur Geschäftsordnung!*) – Na, das war ja Innenministerium. Innenministerium war 2016 ÖVP, wenn ich mich richtig erinnere.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also, Herr

Verfahrensrichter, ich muss Ihnen jetzt ehrlich einmal sagen, wie Sie ständig versuchen, die ÖVP abzuschirmen – das haben Sie gestern schon begonnen –, ist auch bemerkenswert. Das nehme ich zur Kenntnis, wird auch im Bericht Niederschlag finden.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 41

Aber jetzt sage ich auch eines dazu: Natürlich ist die Frage relevant, denn auch dann, wenn im Jahr 2016 im Innenministerium ein Vertrag mit Kommunalnet abgeschlossen worden ist, kann ja dieser Vertrag – und deswegen wollte ich das auch erfragen – natürlich bis in den Tätigkeitszeitraum von Herbert Kickl gelangt sein. Deswegen hätte ich einfach gern gewusst, wie mit diesem Vertrag umgegangen worden ist – der natürlich von der ÖVP wieder einmal ausgepackelt worden ist –, wie Herbert Kickl damit umgegangen ist. Was da zutage getreten ist, wird man ja wohl noch fragen dürfen, Euer Ehren. Ich hoffe also, dass Sie dafür vielleicht auch einmal ein bisschen Verständnis zeigen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist, glaube ich, hergestellt, Herr Verfahrensrichter, daher bitte ich die Auskunftsperson, oder? Es geht ja um den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich würde Sie bitten, die Frage noch einmal kurz zu wiederholen – ich habe sie jetzt nicht ganz verstanden – beziehungsweise zu konkretisieren, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wie es dann mit diesem Vertrag weitergegangen ist.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Außerhalb meiner Redezeit: Genau das war ja zu zeigen – quod erat demonstrandum –, denn ich habe noch gar keine Frage gestellt, aber Sie fallen schon über mich her.

Ich hätte gerne die Frage gestellt, ob- - (Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin-Stellvertreter **Köller**.) – Ja, ist aber genau passiert, und deswegen sollten wir, glaube ich, zu einer gewissen Sachlichkeit zurückkehren. Nur weil sich Kollegin Scharzenberger ständig zur Geschäftsordnung meldet und irgendwas von der Geschäftsordnung fabuliert, ist es trotzdem so, dass ich noch nicht einmal eine Frage gestellt habe.

Und wie gesagt, vielleicht fokussieren wir uns jetzt wieder auf die Befragung und hören mit diesen - - (Zwischenruf der Abg. **Scharzenberger**.) – Fabuliert habe ich gesagt, nicht schnabuliert. Das hast du verstanden, ich weiß nicht, wie ihr in der Fraktion miteinander redet. (Abg. **Scharzenberger**: Fabulieren ist genauso eine Unterstellung!) – Fabulieren. (Abg.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 42

Scharzenberger: Das ist auch eine Unterstellung!) – Ja, gut. (Abg. **Shetty:** Können wir jetzt einmal weitermachen?)

Darf ich jetzt überhaupt einmal eine Frage stellen?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bitte um die Fragestellung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Hast du Wahrnehmungen zu communalnet.at im Untersuchungszeitraum unter der Regierung Herbert Kickl im Innenministerium?

Mag. Alexander Höferl: Ja, ich habe dazu Wahrnehmungen. Vielleicht kurz zur Vorlage: Dabei handelt es sich offenkundig um einen Vertrag, der für das letzte Amtsjahr von Wolfgang Sobotka abgeschlossen wurde, wo also geregelt wird, dass das Unternehmen Kommunalnet im Rahmen einer einjährigen Zusammenarbeit - - - die dürfte - - die ist also dann auf jeden Fall noch bis Ende 2017, so wie ich den Vertrag jetzt verstehe, gelaufen, also auch noch in die Zeit von Herbert Kickl hinein – ein gewisses Volumen von Werbeschaltungen auf dieser Homepage vorgenommen wird.

Ich selbst habe dann in meiner Zeit, wo ich wie gesagt mit Kollegen M.4 von der Kommunikationsabteilung da die verschiedenen Anliegen der Medienhäuser, Verlage und so weiter besprochen habe, von diesem Kommunalnet nichts mitbekommen, habe aber dann eine Wahrnehmung gegen Ende des Jahres 2018, die dazu relevant ist, die auch sozusagen in einer - - in dem Fall auf eine andere Weise vom Standardprozedere doch signifikant abweicht.

Ich habe, glaube ich, Ihnen, Herr Verfahrensrichter, eingangs dieses Prozedere geschildert, wie eben diese Inseratenvorhaben, -vorschläge und so weiter der Medien abgearbeitet wurden – mit dem Prozess –, und habe dabei betont – und das ist in dem Zusammenhang relevant –, dass das also immer nur für einzelne Inserate respektive so Pakete von einer gewissen überschaubaren zeitlichen Dauer gemacht wurde, also, weiß ich nicht, über maximal zwei Monate oder so in der Größenordnung.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 43

Dieser und auch der dann folgende Vertrag für das Jahr 2019 weicht signifikant davon ab, weil es sich um eine Vereinbarung handelt, die sich auf ein ganzes Jahr bezieht. Ich habe im Laufe des Jahres 2018, gegen Ende, auf eher informeller Basis davon erfahren, dass ein derartiger Vertrag – vergleichbar mit dem, den Sie in der Vorlage haben – mit Kommunalnet für das Jahr 2019 wieder abgeschlossen wurde, und zwar ohne dass, wie es sonst die Praxis war, Kollege M.4 und ich jemals darüber gesprochen haben.

Die Hintergrundinformation, die ich dazu mündlich erhalten habe, ist aus dem Akt nicht ersichtlich – aus dem anderen –, ist, dass der damalige Sektionschef der Präsidialsektion, Karl Hutter, darauf bestanden hat, dieses Medium Kommunalnet mit diesem Auftrag auszustatten, und das sozusagen in seinem eigenen Wirkungsbereich, wo ja auch die Kommunikationsabteilung, die das dann macht – -, verfügt hat oder es dann halt – ja – in der Sektion I zu dieser neuerlichen Vergabe kam.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wer ist denn die Zielgruppe für dieses kommunalnet.at?

Mag. Alexander Höferl: Also ich war damals schon darüber informiert, dass es sich dabei um einen Webauftritt handelt, der sich nach seiner Eigendefinition hauptsächlich an Bürgermeister in den Gemeinden und andere Vertreter, möglicherweise auch Gemeinderäte und dergleichen, richtet, wo die so quasi Informationen von amtlicher Seite oder aus Ministerien und so weiter irgendwie zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich habe es jetzt aber noch ein bisschen nachgeschärft und auf der Homepage nachgeschaut. Da steht also: „kommunalnet.at ist mit rund 2.100 Gemeinden und Gemeindeverbänden das größte Arbeits- und Informationsportal im Kommunalbereich. Hinter der Plattform stehen der Österreichische Gemeindebund, seine Landesverbände und die Kommunalkredit Austria.“ – Also da ist offensichtlich die Eigentümerstruktur und der Zielfokus in kurzen Worten beschrieben.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hast du eine Wahrnehmung dazu, wer hinter diesem Verlag kommunalnet.at steht? Ich meine, man sieht es ja im Vertrag auf Seite 1, wer da Werkvertragsnehmer ist.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 44

Mag. Alexander Höferl: Also die Eigentümer, nehme ich an, habe ich genannt mit der Zitation dieses Webseiteneintrags: „Hinter der Plattform stehen“. Ich habe es jetzt nicht irgendwo im Firmenbuch abgesichert, aber es ist davon auszugehen, dass es die sind. Was ich heute weiß und auch damals schon wusste, ist, dass dieser Verlag sozusagen von zwei Geschäftsführern geführt wird, von denen einer L. S.⁴, der Sohn des zum Abschlusszeitpunkt des Ihnen vorliegenden Vertrages aktiven Innenministers und heutigen Nationalratspräsidenten, ist. (Abg. Hanger: Und weiter?) Der zweite heißt, glaub ich, Dr. M. H.⁵ – sagt mir nichts.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Also da gibt es quasi einen Vertrag, der abgeschlossen wird, der quasi am üblichen Weg vorbeigeht, der schlussendlich dann zum Profit vom Sohn des ehemaligen Ministers Sobotka geführt hat. Habe ich das richtig verstanden? (Abg. Hanger hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Das ist ja wirklich jetzt ein skurriles Spiel. Die beiden haben wahrscheinlich schon zweimal im Vorfeld geprobt, dieses Theater hier abzuziehen. Also es geht einmal um die grundsätzliche Frage: Liegt überhaupt eine rechtswidrige Vergabe vor? – Das behauptet niemand. Und jetzt hier Familien-, Sippenhaftungen zu thematisieren, ist wirklich letztklassig – das will ich schon wirklich auch festhalten –, aber halt typische FPÖ-Politik.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter. (Abg. Hafenecker – die Hand hebend –: Zur Geschäftsordnung!) – Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Da geht es überhaupt nicht um Sippenhaftung, da geht es aus meiner Sicht eher um Compliancefragen,

⁴ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

⁵ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 45

die man wohl in einem Untersuchungsausschuss diskutieren darf, und es geht auch um die politische Verantwortung.

Wenn halt irgendwelche Unsitten aus der ÖVP-Regierungszeit dann in das Ministerium von Herbert Kickl hineingeschwappt sind und dann auch hinter seinem Rücken abgeschlossen worden sind, dann sind wir doch absolut genau in dem Untersuchungsbereich, den sich die ÖVP gewünscht hat. Also ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht. (*Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Aber die Terminologie zum Profit von irgendjemandem passt nicht, weil es ein Vertrag mit einer Leistung dahinter ist, und das, was Sie jetzt als Profit definieren oder nicht, eine Wertung ist. Diese Wertung passt nicht hierher.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also gut, dann nehme ich das zurück. Jedenfalls zu einer Umsatzsteigerung in der Firma des Sohnes von Wolfgang Sobotka: Wenn Ihnen das so lieber ist, kann man es auch so machen, denn geschenkt war es offensichtlich nicht, weil wir sonst den Vertrag nicht da liegen hätten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es geht um den Untersuchungsgegenstand, nämlich zur Zeit der Ära von Innenminister Kickl.

Die Auskunftsperson hat da von Gesprächen oder von Informationen darüber geredet, dass die Sache irgendwie nicht in Ordnung wäre oder auch an der Abteilung vorbeigeschummelt worden wäre. Ich sehe in dem Dokument, dass zur Unterschrift der Auftraggeber Herr Mag. M.4 steht. Sie haben vorhin gesagt, M.4 wäre davon nicht informiert. Vielleicht können Sie Ihre Aussage noch anhand des Dokumentes belegen?

Mag. Alexander Höferl: Da muss ich ein bisschen konkretisieren. Zunächst handelt es sich bei dem Dokument, das hier vorliegt, nicht um den Vertrag, der in der Folge geschlossen wurde und über den ich gesprochen habe, der, unter der Zeit von Herbert Kickl und wo ich im



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 46

Kabinett verantwortlich war, dann sozusagen einen weiteren Vertrag ausgelöst hat.

Ich muss aber auch konkretisieren: Ich habe nicht gesagt, dass es hinter dem Rücken von Mag. M.⁴ sozusagen vorbeigeschummelt wurde, sondern ich habe gesagt, dass nicht, wie in der sonst üblichen Weise, ich gemeinsam mit Mag. M.⁴ darüber beraten habe, sondern offensichtlich war Mag. M.⁴ aus welchen Gründen immer dazu angehalten, diese übliche Rücksprache, die wir in diesen Fragen gehalten haben, in diesem Fall nicht zu führen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Dann darf ich Herrn Abgeordneten Hafenecker um Fortführung seiner Befragung bitten.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wir können natürlich auch den neuen Vertrag vorlegen. Das ist Dokument 206, Seite 12. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück. – Abg. Eßl: Jetzt wird der Hafenecker nervös!*) – Nein, überhaupt nicht, du gehörst leider nicht zu den Leuten, bei denen ich nervös werde, Kollege! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Eßl.*)

Hast du Wahrnehmungen, ob es sich bei dieser Vorgehensweise um eine einmalige Vorgehensweise oder um eine erstmalige Vergabe von Werbung durch das BMI gehandelt hat oder ob es in dem Zusammenhang auch andere Vertragspartner gegeben hat, die bei communalnet.at inseriert haben?

Mag. Alexander Höferl: Ich glaube, die Frage, ob es sich um ein erstmaliges Engagement des Innenministeriums bei communalnet handelt, ist durch die vorherige Vorlage des Vertrages, der für das Jahr 2017 abgeschlossen wurde, ohnehin bereits entsprechend erhellt.

Ich lege bitte nur vor, um es vielleicht ein bisschen transparent zu machen: Ich habe mir die Mühe gemacht, aus der Medientransparenzdatenbank die Zahlungsströme, die dort dokumentiert sind, seit der Erfassung mit Juli 2012 bis zum 31.12.2023, herauszusuchen. Was auffällt (*in die Unterlagen blickend*), ist, dass communalnet offensichtlich insbesondere für niederösterreichische Bürgermeister ein sehr relevantes Informationsmedium sein dürfte und offensichtlich auch insbesondere für Bürgermeister, die sich möglicherweise der ÖVP zugehörig fühlen. Unter den Inserenten - - (*Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson. – Abg. Hanger: Sicher besser als Unzensuriert!*) – Der Herr Verfahrensanwalt



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 47

hat mich darauf hingewiesen, dass ich mich da vielleicht zu sehr in den Bereich der Interpretation hineinwage, darum referiere ich einfach für Sie, was da steht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Herr Verfahrensrichter hat mich auch gebeten, dass ich kurz unterbreche, damit er Ausführungen dazu machen kann.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich würde nur bitten, jetzt einen Zusammenhang mit der Bundesvollziehung und insbesondere mit dem Untersuchungsgegenstand beziehungsweise mit den darin verfangenen Parteien herzustellen – im Einzelfall.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich darf die Auskunftsperson fragen, ob sie noch weitere Kopien hat, damit wir diese an alle Fraktionen verteilen können.

Mag. Alexander Höferl: Ein paar habe ich noch, ja.

Wenn Sie mich hinsichtlich Wahrnehmungen im Untersuchungszeitraum und zum Untersuchungsgegenstand befragen, dann war meine Wahrnehmung diejenige, dass ich in diesem Vertrag, dessen Abschluss mir im Nachhinein erst bekannt gemacht wurde, eigentlich ein Abweichen von der vereinbarten Strategie, auf ein gewisses Zielpublikum, auch mit jungen Menschen und so weiter, gerichtet insbesondere Polizeibewerbungen irgendwie anzukurbeln --, also dass ich diese Strategie in der Bürgermeisterwebseite eher nicht umgesetzt sah. (Abg. *Shetty*: Entspricht die Antwort nicht dem Skript, oder?)

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, doch! Nein, ich weiß nicht, es scheint niemanden mehr zu interessieren (*allgemeine Heiterkeit*), ich werde aber trotzdem weitermachen. (Abg. *Hanger*: Da fehlt jetzt noch ein Satz, oder, den du ...!)

Hast du Wahrnehmungen dazu, wie es dann mit der Beauftragung von Kommunalnet weitergegangen ist? Gibt es da Vergleichswerte, in der Ära Herbert Kickl, in der Ära Übergangsregierung, in der Ära Nehammer, denn möglicherweise hat ja -- Herr Verfahrensrichter, bevor Sie wieder der ÖVP sekundieren: Ich kann es auch begründen. (Abg. *Hanger* - die Hand hebend -: Moment jetzt einmal! Jetzt muss ich aber!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 48

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Kollege Hafenecker hat gerade behauptet, der Verfahrensrichter sekundiert quasi der ÖVP. – Also, Herr Kollege Hafenecker, ich verstehe schon, dass du ob dieser Vorwürfe, die wir dann später noch diskutieren werden, nervös bist, aber das weise ich schon wirklich auf das Schärfste zurück, wenn ganz sachlich und klar festgehalten wird, dass wir nicht im Untersuchungsgegenstand sind. Du hast vor 5 Minuten noch von Sachlichkeit geredet. Ich muss meine Emotion zurücknehmen, aber so können wir hier nicht vorgehen! (Abg. **Hafenecker**: Dann ziehe ich das mit - -!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Nur zur Fragestellung, Herr Abgeordneter Hafenecker, wenn Sie jetzt zu Kommunalnet vorher, nachher, was immer, fragen: Wir brauchen ein Vollzugshandeln, auf das sich dann die allfällige Frage bezieht, also einen Auftrag. Wir sind ja hier im ganzen Medienbereich. Vorher geht nicht, weil: ÖVP; nachher geht auch nicht, also müssten wir uns auf den Zeitraum des Ressorts Kickl beschränken.

Und: Bitte um konkrete Fragen im Zusammenhang mit einem Vollzug des Bundes und nicht generell zu Kommunalnet, denn das fällt jedenfalls nicht darunter! (Abg. **Hafenecker**: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Verfahrensrichter, woher wollen Sie wissen, dass nicht zum Beispiel die SPÖ, die hier auf Wunsch der ÖVP mituntersucht werden soll, vielleicht vorher Einfluss genommen haben und irgendeinen Machtmisbrauch ausgeübt hat? Man sieht - - (Abg. **Holzleitner**: Davon gehe ich nicht aus!) – Ich auch nicht, aber woher können Sie das antizipieren?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Weil ich „Vollzugshandeln“



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 49

gesagt habe, und das kann nur Herr Innenminister Kickl gewesen sein, weil die Auskunftsperson nur in dieser Zeit in seinem Kabinett tätig war. Das war mein Rückschluss daraus. Andere Wahrnehmungen fragen wir hier nicht ab, und Ausgangspunkt jeder Fragestellung muss eine Vollzugshandlung sein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Aber Herr Verfahrensrichter, Herr Höferl – und das sieht man – ist vor 2017 geboren. Wollen Sie ihm jetzt seine Wahrnehmungen hier absprechen? Ganz ehrlich: Wenn er vorher Wahrnehmungen zum Untersuchungsgegenstand hat, dann kann man das ja nicht so – datumsmäßig – einschränken. Ich meine, schön langsam finde ich es wirklich eigenartig, was hier passiert. (Zwischenruf des Abg. **Hanger**.)

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich darf vielleicht noch kurz darauf replizieren: Eine Vollzugshandlung kann nur durch ein Organ gesetzt werden, und wir haben hier Herrn Höferl zu den Untersuchungsgegenständen geladen, unter anderem zu Inseratenschaltungen, Umfragen und so weiter, in der Zeit, in der er Kommunikationschef im Innenministerium war. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Nein, es gibt einen Untersuchungszeitraum, und dieser ist von 2007 bis zum Ausstieg der FPÖ aus der Regierung normiert. Das hat die ÖVP sich so gewünscht. Und noch einmal: Dazu müssen natürlich auch alle Wahrnehmungen, die Herr Höferl vorher gehabt hat, mit impliziert sein.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Einmal sage ich es noch: Selbstverständlich, wenn sie im Zusammenhang mit einer Vollzugshandlung stehen – das kommt auf Ihre Frage an.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Schlussendlich hat ja aber Herbert Kickl das verwalten müssen, was Herr Sobotka hinterlassen hat.

Und deswegen jetzt noch einmal eine konkrete Frage: Wie ist es mit communalnet.at weitergegangen? Hast du dazu Wahrnehmungen? (Abg. **Scharzenberger** – in Richtung



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 50

Vorsitzender-Stellvertreter Gerstl -: Der Herr Verfahrensrichter!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Wie „weitergegangen“ meinen Sie, in welchem Zeitraum, und wo ist die Vollzugshandlung?

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Es gibt den Vertragsabschluss aus dem Jahr 2018, den ich vorgelegt habe. Das ist unter der Ägide von Herbert Kickl unter sehr, sehr mysteriösen Umständen abgeschlossen worden. Zum Zug gekommen ist der Sohn des ehemaligen Ministers Sobotka, mit einem entsprechenden Auftragsvolumen.

Meine Frage ist: Wie ist dieser Vertrag dann weiter gehandhabt worden, und hast du Wahrnehmungen dazu, was dann nach dem Ausscheiden aus dem Innenministerium passiert ist beziehungsweise wie lange der Vertrag dann gegolten hat, der damals unter der Ägide von Herbert Kickl abgeschlossen worden ist?

Mag. Alexander Höferl: Soweit es mir schon damals mitgeteilt wurde und es sich aus dem Vertrag auch erhellt, handelt es sich um eine Vereinbarung, die für ein Jahr abgeschlossen wurde (*in die Unterlagen blickend*), abgeschlossen offensichtlich Ende des Jahres 2018, in Geltung für das Gesamtjahr, jetzt vielleicht nicht kalendertagsscharf, aber im Wesentlichen für das Gesamtjahr 2019.

Selbstverständlich habe ich mich, weil ja in diesem Untersuchungsausschuss auch schon der Interimsinnenminister Wolfgang Peschorn geladen war, dann auch informiert, wie sozusagen der Vertrag --, denn er hat ja hier ausgesagt, dass sozusagen Regierungswerbung und Medienkooperation --, das hat er abgestellt.

Ich nehme einmal an, er konnte aus diesem Vertrag nicht hinaus, daher sind also auch unter seiner Amtszeit in dieser Zeit in den Quartalen 3 und 4/2019 in Summe „€ 14 940,00“ an das Kommunalnet geflossen; nachher dann, unter Nehammer und Folgenden, von Quartal 1/20 bis Quartal 4/23 in Summe „€ 112 260,31“. – Das sind meine weiterführenden Wahrnehmungen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 51

Postenschacher steht ja auch im Raum, zumindest wenn es nach dem Verlangen der ÖVP geht. Hast du in der Zeit von Herbert Kickl Postenschacher in deinem Bereich im Innenministerium wahrgenommen? (Abg. **Shetty**: Gute Frage!)

Mag. Alexander Höferl: Nein. (*Heiterkeit bei ÖVP und NEOS.*) Ich habe, wenn man jetzt sozusagen mein eigenes - -, sozusagen das Haus meiner Tätigkeit, also das Stammhaus des Innenministeriums, und auch die Gliederung des Beamtenapparates in den Sektionen, die da eben im Haus im Wesentlichen untergebracht sind - -, keinerlei Postenschacher wahrgenommen.

Die einzige Wahrnehmung hinsichtlich Postenschacher, die ich schon damals hatte, war diese bereits auch medial in letzter Zeit diskutierte Affäre – also das ist mir auch über den Herrn Innenminister und Weitere, die davon wussten, zur Kenntnis gelangt –, dass hinsichtlich der anstehenden Nachbesetzung des Landespolizeidirektors von Niederösterreich Franz Popp, offenbar aus Niederösterreich, und zwar insbesondere, wie mir damals schon berichtet wurde, von der Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner, ein erheblicher, offensichtlich unangenehmer Druck aufgebaut wurde, um da sozusagen, schon bevor ein Ausschreibungsverfahren und so weiter in die Wege geleitet wird, letztlich eine Festlegung auf den Sieger dieses Verfahrens zu erwirken.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Hast du Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Postenschacher zu Personen, die der FPÖ zugeordnet werden?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Entschuldigung, bevor die Auskunftsperson antwortet, darf ich den Verfahrensanwalt bitten.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Was verstehen Sie unter Postenschacher? Sehen Sie da irgendeine Besetzung nach sachfremden Motiven? Sehen Sie eine bezahlte Besetzung? Was verstehen Sie unter Postenschacher? Ich glaube, das ist zur Beantwortung der Frage ein ganz wesentlicher Punkt. Wie definieren Sie das, damit die Auskunftsperson da auch eine gescheite Antwort geben kann? – Danke.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Unter Postenschacher verstehe ich das, was wir auch im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss immer wieder gesehen haben: dass



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 52

halt zum Beispiel Herr Sobotka irgendwo interveniert, dass dann irgendjemand einen Job oder eine Position bekommt, wo dann halt erheblicher politischer Druck aufgebaut wird, also all diese Dinge, die wir aus dem letzten Untersuchungsausschuss kennen (*Zwischenruf des Abg. Hanger*); oder die Beauftragung von Webeagenturen und so weiter und so fort (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hanger*), einfach, was die ÖVP gemacht hat. Da hat es ja immer Interventionen gegeben und so weiter und so fort. Das hätten wir gerne gehabt, da würde ich einfach gerne nachfragen.

Ich habe nicht gewusst, dass jetzt der Verfahrensanwalt auch schon hier mitdiskutiert, aber danke vielmals.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Das Thema muss sein, dass das sachfremde Motiv auch ein bissl herausgearbeitet werden muss und nicht nur gesagt wird: Okay, Postenschacher! Wenn das sachfremd ist und Sie sagen, was für Sie sachfremd ist, dann kann er darauf antworten.

Ich danke sehr, dass Sie es infrage stellen, ob der Verfahrensanwalt hier auch eingreifen darf, denn meine Funktion als beratende Unterstützung des Vorsitzes ist, glaube ich, außerstrittig, das ist in der Verfahrensordnung genau so geregt. Insofern bitte ich Sie, dass wir da jetzt nicht irgendwie sagen: Er meldet sich schon einmal!, oder was auch immer, weil das auch ein bissl eine Herabsetzung ist, und das lasse ich mir so jetzt nicht bieten. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Abgeordneter Shetty noch, bevor ich Sie noch einmal drannehme, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender und Herr Kollege Hafenecker, ich würde wirklich ersuchen: Du attackierst jetzt zum ich weiß nicht wievielen Mal die Verfahrensbeteiligten, den Verfahrensrichter und den Verfahrensanwalt, die sich, so finde ich, in der laufenden Befragung sachlich einbringen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 53

Wir haben es gestern als unzufriedenstellend empfunden, wie die Verfahrensrichterin entschieden hat, aber das ist zur Kenntnis zu nehmen, auch von deiner Seite, und du bist ja, ich glaube, die FPÖ würde sagen: ein Berufspolitiker, hast schon genügend Erfahrung in Untersuchungsausschüssen und weißt, dass die Verfahrensrichter und die Verfahrensanwälte sich hier im Laufe des Verfahrens sehr sachlich einbringen. Ich würde also bitten, das zu unterlassen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Das stimmt, ich habe schon sehr viel Erfahrung in Untersuchungsausschüssen, und das führt ja auch dazu, dass ich gewisse Dinge differenziert sehe, weil es früher so nicht üblich gewesen ist.

Noch einmal – und ich habe ja darauf verwiesen – im Sinne der Beweisthemen, die hier von der ÖVP verlangt worden sind: Postenschacher im Sinne von Punkt 4 – Betrauung von Personen mit der Leitung oder stellvertretenden Leitung von Organisationseinheiten in der Bundesverwaltung (insbesondere Sektionen, Gruppen und Abteilungen) samt Staatsanwaltschaften und ausgegliederten Rechtsträgern.

Herr Verfahrensanwalt, ich habe mir gedacht, da Sie dem Vorsitzenden beratend zur Seite stehen, dass Sie die Untersuchungspunkte auch kennen, deswegen habe ich es jetzt nicht explizit noch einmal vorgelesen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich bitte einfach um etwas mehr Respekt.

Sie haben noch 14 Sekunden, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Meine Frage ist noch nicht beantwortet worden: Hast du Wahrnehmungen dazu, ob es im Zusammenhang mit Personen, die der FPÖ zugeordnet werden, einen Postenschacher im Sinne des Verlangens der ÖVP gegeben hat?

Mag. Alexander Höferl: Ich möchte vielleicht, ohne mich an Geschäftsordnungsdebatten zu beteiligen, sagen: Ich fühle mich durch den Herrn Verfahrensanwalt gut beraten und auch



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 54

durch den Herrn Verfahrensrichter unterstützt und so weiter.

Ich habe wie schon gesagt aus dem Jahr 20- -, also aus dieser Zeit, in der ich im Innenministerium tätig war, hinsichtlich dieser - - Ich glaube, ich hoffe, ich habe jetzt die, weiß ich nicht, vier, fünf Personen, die irgendwie in Medienberichterstattungen oder was auch immer irgendwo einem FPÖ-Umfeld zugerechnet werden und die sich da, sage ich einmal, in einem Bewerbungsverfahren letztlich durchgesetzt haben und auf eine Stelle gekommen sind, jetzt alle im Kopf. Ich habe diese Personen betreffend zu Postenschacher keine Wahrnehmung.

Die einzige Wahrnehmung, die ich dazu sozusagen von später habe, ist, dass in den Medien gegen einen Abteilungsleiter in der Sektion III - -, dass sozusagen ihm gegenüber – oder nicht ihm gegenüber, sondern auch eher sogar dem Generalsekretär Peter Goldgruber gegenüber – der Vorwurf erhoben wurde, dass hier nicht der mehr oder weniger bestqualifizierte Bewerber ausgewählt wurde.

Hintergrund dieser Angelegenheit ist jener, dass die Begutachtungskommission, die damals tätig war, zwei Bewerber, darunter diesen einen, als in höchstem Maße als qualifiziert eingeschätzt hat, allerdings – und das geht auch aus den Recherchen, die ich zur Beantwortung der damaligen Medienanfrage angestellt habe, aus der Rechtslage hervor – dabei ja ihren gesetzlichen Auftrag überschritten hat, indem sie zwischen zwei festgestellt höchst qualifizierten Bewerbern sozusagen nach Geschmacksmotiven, sage ich einmal, dann noch gesagt hat: Aber man müsste eigentlich den einen nehmen, denn der hat die interne Erfahrung und so weiter und so fort!

Wenn hier also – ich würde sagen, in dem Zusammenhang ist das sicherlich ein hartes Wort – irgendwie von Postenschacher oder versuchter Beeinflussung auf eine Postenvergabe gesprochen wird, dann müsste man diesem Vorwurf meines Erachtens der Begutachtungskommission machen, weil sie den an sie herangetragenen gesetzlichen Auftrag überschritten hat; und Generalsekretär Goldgruber ist diesem Versuch damals ohnehin nicht erlegen, und der andere wurde ausgewählt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wer sitzt oder saß zu dem Zeitpunkt in der



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 55

Begutachtungskommission? (Zwischenruf des Abg. *Eßl.*)

Mag. Alexander Höferl: Das ist mir in dem Fall nicht genau geläufig; nein, weiß ich jetzt nicht, wirklich.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Dann nehme ich meine verbleibenden 9 Sekunden in die nächste Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor ich nun an Herrn Abgeordneten Koza übergebe, machen wir bitte für 5 Minuten eine logistische Pause.

Ich **unterbreche** die Sitzung für 5 Minuten.

(**Sitzungsunterbrechung:** 11.19 Uhr bis 11.27 Uhr.)

11.27

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: So, ich **nehme** die Sitzung **wieder auf**. (Abg. *Hafenecker* hebt die Hand.) – Abgeordnete Hafenecker hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ganz kurz nur, danke, ich wollte nur bekannt geben: Ich habe jetzt die Pause genutzt, um mit dem Verfahrensanwalt zu sprechen, wir haben also die Streitigkeiten ausgeräumt. Ich entschuldige mich für den Angriff vorhin und ich werde bei der nächsten Gelegenheit auch das Gespräch mit dem Herrn Verfahrensrichter suchen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 56

Damit kommen wir nun zum Fragesteller der Grünen, Herrn Abgeordneten Koza. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrter Herr Mag. Höferl! Ich möchte an die Fragen der Kollegin Holzleitner anknüpfen und bitte um Vorlage des Dokuments 70680, Seite 5. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Es handelt sich hierbei um eine Chatgruppe der FPÖ-Minister und -Ministerinnen sowie des Kollegen Hafenecker, wo Strache schreibt: „Wochenblick, unzensuriert und Alles Roger bitte inserieren!“

Herr Mag. Höferl hat bereits erwähnt, dass sich Herr Innenminister Kickl nicht persönlich dafür eingesetzt hätte, er hat aber davon gesprochen, dass es natürlich befreundete, nahestehende Personen gegeben hat, die ihm durchaus nahegelegt haben, im „Wochenblick“ doch Inserate zu schalten. War Herr Kickl einer von diesen befreundeten, nahestehenden Personen?

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter Koza, ich glaube, Sie haben den Versuch der Ironie in meiner vorigen Antwort vielleicht nicht ganz erfasst. Ich habe gesagt: vielleicht irgendwelche Menschen, die gerne „Wochenblick“ lesen – aber jetzt nicht der Herr Innenminister oder so.

Soll ich zum Dokument schon Stellung nehmen, oder fragen Sie mich da eh noch was? Oder?

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Die erste Frage habe ich gestellt.

Mag. Alexander Höferl: Nein, der Herr Innenminister war nicht einer von denen, die mir das nahegelegt haben.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Ja. War es Ihnen ein Anliegen, im „Wochenblick“ ein Inserat zu schalten?

Mag. Alexander Höferl: Ich persönlich habe keine Anliegen in dem Sinn gehabt, jetzt irgendwo speziell Inserate zu schalten. Meine Aufgabe war, wie ich es vorher skizziert habe, in Abstimmung mit dem zukünft- - ah, mit dem zuständigen Leiter der Kommunikationsabteilung einfach diese Abstimmung zu pflegen über alle Medievorschläge,



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 57

-angebote, die da reinkommen, da einfach das zu besprechen, und zu schauen, dass der ganze Prozess passt.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob in diesen drei Medien Inserate seitens des Innenministeriums geschalten wurden?

Mag. Alexander Höferl: Ja, mir ist bekannt, dass in zwei dieser drei erwähnten Medien geschalten wurde, und zwar – was den vorher in meinem Einleitungsstatement schon referierten Gesamtkomplex betrifft – zum überwiegenden Teil im „Wochenblick“ und in einem kleinen Umfang – also das war das Jahr 2018, und ich glaube, es war dann nachher auch nichts mehr – bei „Alles roger?“.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Dann bitte ich um die Vorlage des Dokuments 99, die Seite 10, bitte. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

In diesem Dokument bedankt sich Herr C. S.⁶ vom „Wochenblick“ „für das angenehme Gespräch“ mit Herrn Höferl und schreibt auch, dass neben „der laufenden Berichterstattung“ „Minister Kickl mit Hintergrundbericht und Interview in Szene“ gesetzt wird, was aufgrund der hohen Reichweite einen schönen „Mehrwert“ darstellen sollte.

Frage: Haben Sie eine Wahrnehmung dazu: Gab es Inserate eigentlich nur dann, wenn man Innenminister Kickl in Szene gesetzt hat?

Mag. Alexander Höferl: Diese Wahrnehmung habe ich nicht. (*Zwischenruf des Abg. Hanger.*) – Steht auch nicht da, Herr Abgeordneter Hanger.

Diesem E-Mail, wo sich – der Vollständigkeit halber – der Herr vom „Wochenblick“ nicht nur bei mir, sondern auch bei Abteilungsleiter M.4 für das angenehme Gespräch bedankt, ist wie gesagt dieses Gespräch vorausgegangen, wo man einfach mit dem Vertreter des Mediums gesprochen hat, was als Angebot dort gelegt werden kann, was unsere Zielsetzungen sind hinsichtlich der Inhalte, der Werbesujets und so weiter.

Dass der Herr, der Redakteur des „Wochenblick“ dieses E-Mail dann geschrieben hat, sage ich

⁶ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit C. S. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 58

Ihnen ganz ehrlich, war auf der einen Seite für den Beschaffungsvorgang, für die Inseratenvergabe vollkommen unmaßgeblich und wurde auch in keiner Weise – soweit ich es jetzt im Akt im Überblick habe – - - Jetzt irgendwo in diesem, ich glaube, Votum heißt es, oder, also diesem Papier, das da irgendwie auf die Reise geschickt wird, um dann irgendwo am Ende zu einem rechtsgültigen Vertrag zu führen, war das nicht enthalten.

Grundsätzlich kann ich Ihnen dazu noch sagen, dass Zusicherungen, Versprechungen und so weiter, sich zu bemühen in der Redaktion von, sage ich einmal, Verkäufern unterschiedlichster Medien immer wieder sozusagen die Begleitmusik waren zu irgendwelchen Vorträgen von - - oder Vorlagen von Werbeangeboten, also das ist jetzt nichts Außergewöhnliches in dem Sinn und hat auch auf die Vergabe der Aufträge in letzter Konsequenz keine Auswirkung gehabt.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): War dieses Gespräch ein persönliches Gespräch?
War das ein persönliches Treffen?

Mag. Alexander Höferl: Ja. Herr C. S. war meiner Erinnerung zufolge damals im Vorfeld dieses E-Mails persönlich da, ja.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Und das war üblich im Zusammenhang mit derartigen Medienkooperationen, dass man sich persönlich trifft, insbesondere da es sich doch eher um eine kleinere Zeitschrift handelt?

Mag. Alexander Höferl: Das mit der kleineren Zeitschrift habe ich vorher glaube ich anhand der Reichweiten auch ein bisschen versucht vielleicht ein bisschen anders einzuordnen. Aber diese Gespräche waren durchaus üblich, bisweilen auch mit viel kleineren Zeitungen, mit viel größeren. Also es war sehr - - Also es war sozusagen fast der Normalfall, dass Vertreter von Medien, die eben damit befasst waren, da auch irgendwo also Aufträge dann letztlich zu bekommen, den persönlichen Kontakt gesucht haben.

Wir haben diese Angebote auch von allen Richtungen immer wieder gerne angenommen, und ich sage auch, und zwar weil es uns wichtig war, jetzt sozusagen nicht nur am schriftlichen Weg irgendwie zu schreiben: Ja, danke für das Angebot; wir nehmen es an und schicken Ihnen nachher den Vertrag!, sondern weil wir – auch der Strategie, die ich vorher umrissen



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 59

habe, folgend – mit diesen Medien auch darüber sprechen wollten, sozusagen ein bissl eben diese Strategie, diese Kampagne Polizeirecruiting - - denen auch irgendwo zu erklären, was der Zweck ist, was jetzt sozusagen von Platzierungen und so weiter dem vielleicht irgendwo entgegenkommt, und auch zu fragen: Okay, was könnt ihr anbieten, was jetzt eine gute Transportfläche für diese Sachen war?

Also da waren wir immer sehr dankbar, wenn wir diese Gespräche führen konnten, damit sozusagen das Paket dann auch vom Nutzen, den das Innenministerium hat, optimiert werden kann.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Ja. Ich bitte noch um die Vorlage der Seite 4 vom selben Dokument, bitte – vom vorigen Dokument, Dokument 70680. (Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)

Ganz unten befindet sich der nicht ganz uninteressante Passus: „Die freien Medien [...] nach wie vor mit Inseraten betreuen, aber auch die Inhalte dort müssen sich rasch im Sinne der FPÖ wieder finden“

Ist das vielleicht mit „in Szene setzen“ gemeint? Und ist das das Verständnis von freien Medien?

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter, nachdem ich, wie Sie wissen, nicht Mitglied dieser Chatgruppe, aus der Sie da jetzt vorgelegt haben, war, kann ich über die Intention derjenigen, die diese Nachrichten geschrieben haben, auch nichts sagen und habe diesbezüglich natürlich auch keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Gut.

Dann kommen wir vielleicht zu den anderen Inseraten. Ich bitte um Vorlage des Dokuments - - - einen Augenblick, bitte! (Der Redner blättert in den Unterlagen.) Es ist manchmal nicht ganz leicht. Genau: Dokument 189, Seite 7. (Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 60

Es handelt sich dabei um die schon mehrfach erwähnte Polizeikampagne um Personalaufstockung, und wie es heißt: Es sollte „das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert werden. Die Ängste und Sorgen der Menschen werden ernst genommen und die Polizeipräsenz wird verstärkt“.

Und jetzt bitte ich um Vorlage des Dokuments 189, Seite – warten Sie! – Seite 51, ja.
(*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Es handelt sich hierbei um das Titelblatt der besagten Zeitschrift „Alles roger?“, des besagten Mediums „Alles roger?“, in dem ein entsprechendes Inserat geschalten wurde.

Halten Sie es für sinnvoll, in einem Medium, dem antisemitische Untertöne vorgeworfen werden, dem unterstellt wird, dass auf Verschwörungstheorien fußende Aussagen gefasst werden, das als rechtsextrem gilt – und das sage nicht ich, das sagt der Senat des Presserates –, in einem Medium, das Ängste schürt, ein entsprechendes Inserat - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Sie müssten zum Schluss kommen!

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): - - zu schalten, wo es darum geht, Polizei anzuwerben, um Ängste zu bekämpfen? (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Kollege Koza ist ja leider schon über der Zeit, aber nichtsdestotrotz hätte ich gerne gehabt, dass man den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herstellt. (*Abg. Koza: Inserat! Inserat!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ja, also grundsätzlich geht es hier um Inseratenschaltung und das fiele meiner Ansicht nach darunter. (*Verfahrensrichterin-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Herr Verfahrensanwalt möchte noch



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 61

gerne ergänzen.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Das ist komplett richtig, was der Herr Verfahrensrichter gesagt hat, aber Sie fragen jetzt eine Meinung ab und keine Wahrnehmung. Das ist eine persönliche Meinung und das ist eigentlich nicht gedeckt.

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Dann frage ich gerne die Wahrnehmung ab: ob nach Wahrnehmung von Herrn Mag. Höferl die Inseratenschaltung in dieser Zeitschrift zweckmäßig war und der Erreichung des Ziels gedient hat, um Polizeikräfte im Sinne der Stärkung der Sicherheit - -, das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung zu intensivieren, zu heben, in einer Zeitschrift, die sehr viele Texte, sehr viele Beiträge verfasst, die in Wirklichkeit sehr stark auf die Ängste, die Befürchtungen der Menschen abzielen und tatsächlich auch entsprechende Ängste schüren. – Danke. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor die Auskunftsperson antwortet, möchte ich die Vertrauensperson darauf hinweisen, dass sie nur, wenn die Auskunftsperson es wünscht, mit ihr kommunizieren darf und sich nicht selbstständig an die Auskunftsperson wenden darf.

Ich bitte nun die Auskunftsperson um Beantwortung.

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter, Sie fragen mich jetzt nach einer Wahrnehmung zu einer Einschätzung. Ich hatte damals keine Wahrnehmung zu einer Einschätzung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke, Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter Koza, ist nun aufgebraucht.

Nächster Fragensteller: Herr Abgeordneter Shetty. – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Guten Morgen, Herr Höferl! Meine erste Frage wäre: Haben Sie die heutige Befragung mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses abgestimmt, abgesprochen, vorbereitet? (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 62

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Abgeordneter Hafenecker, bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich würde darum bitten, dass Kollege Shetty den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herstellt. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Abg. **Shetty**: Darf ich?)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich kenne diese Fragestellungen auch aus vorangegangenen Untersuchungsausschüssen, die auch von anderen Fraktionen des Öfteren vorgenommen worden sind. Abgeordneter Hafenecker kennt sie auch, und ich glaube, wir haben sie immer zugelassen.

Mag. Alexander Höferl: Entschuldigung, ich habe gerade Rücksprache gehalten. Wie lautet jetzt die Frage am Ende konkret?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich kann sie gerne außerhalb der Fragezeit noch einmal wiederholen: ob Sie Ihre Befragung heute im Untersuchungsausschuss mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses vorbereitet, vorbesprochen oder sonst wie vorbereitet haben.

Mag. Alexander Höferl: Ich sehe – ich weiß nicht, ob das jetzt in der Zwischenzeit geklärt worden ist – keinen Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand, aber - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, die Frage ist zulässig. Ich bitte Sie um eine Beantwortung. Der Herr Vorsitzende hat es - - Aber bitte, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Selbstverständlich. Es geht darum, ob es Vorabklärungen gibt, und das war in jedem Untersuchungsausschuss so, aber ich gebe gerne an den Verfahrensrichter weiter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Grundsätzlich sind Vorabgespräche nach der Verfahrensordnung – soweit das überblickbar ist – nicht verboten, und die Beziehung zum Untersuchungsgegenstand ergibt sich ja aus dem



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 63

Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bitte um Ihre Antwort.

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter Shetty, Sie wissen – denn wir haben uns ja im anderen Untersuchungsausschuss des Öfteren auch schon gesehen –, dass in meiner aktuellen Tätigkeit im Freiheitlichen Parlamentsklub derzeit die Mitarbeit in den Teams zu den Untersuchungsausschüssen, ja, zu meinen wesentlichen Aufgaben, um es so zu sagen, gehört.

Ich sage einmal so: Ich habe mich insbesondere selbst vorbereitet auf meine Befragung, habe aber selbstverständlich dabei auch Rücksprache mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, auch Mitarbeitern, Kollegen des Untersuchungsausschussteams gehalten, zumal wie gesagt auch das Vorbereiten der Befragungen von Auskunftspersonen zu meinem Tätigkeitsfeld gehört.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber wohl nicht Ihrer Befragung selbst, das gehört wohl nicht zu Ihrer Jobdescription. Mit wem aus dem Untersuchungsausschuss haben Sie denn darüber gesprochen? (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Mag. Alexander Höferl: Ich habe mit dem - - Mit wem aller habe ich gesprochen? (*Heiterkeit bei ÖVP und Grünen.*) – Lange Liste (*erheitert*).

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Kollege Shetty, es liegt in der Natur der Sache, dass ich mit meinem Mitarbeiter spreche. (*Abg. Hanger: Wieso sagt er es nicht selbst?*) – Ja, ich kann es ja auch sagen, dass wir miteinander gesprochen haben. Ich weiß nicht, was das Thema ist.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ja, es ist nett, wenn Sie für die Auskunftsperson antworten, aber ich glaube, die Auskunftsperson kann auch selber antworten.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 64

Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich glaube, meine Frage war relativ klar und bestimmt: ob Sie Ihre Befragung heute mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses – ich erweitere es auch gerne –, mit Mitarbeitern, die für diesen Untersuchungsausschuss sicherheitsbelehrt sind, vorbesprochen oder vorbereitet haben. Damit meine ich nicht, dass Sie einzelne Rückfragen gemacht haben, sondern, mit wem Sie das hier vorbereitet haben. Ich würde Sie bitten, die Frage zu beantworten, ich glaube, das ist nicht so schwer. (Abg.

Hafenecker hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich habe noch eine Meldung zur Geschäftsordnung vom Herrn Abgeordneten Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, ist lustig, Kollege Shetty, aber ich hätte jetzt trotzdem gerne die Herleitung zu dem abgeschlossenen Vorgang in der Verwaltung in diesem Zusammenhang. (Abg. **Hanger**: Diese Frage war immer zulässig! Das weißt du auch!) Parlamentsklubs zählen aus meiner Sicht nicht zur Verwaltung.

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter Shetty, ich glaube, ich habe Ihnen in meiner vorigen Antwort eh schon einige Hinweise gegeben. (Abg. **Hanger**: Hinweise?!) Darüber hinaus widerspreche ich der Darstellung, die Sie in Ihrer Frage geäußert haben, dass die Vorbereitung meiner eigenen Befragung nicht Gegenstand meiner Tätigkeit im Untersuchungsausschussteam wäre. Ich wüsste nicht, was dazu führen könnte.

Konkrete Personen nenne ich Ihnen nicht, weil es mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Frage über die Zulässigkeit entscheiden



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 65

nicht Sie, Herr Höferl, sondern der Verfahrensrichter beziehungsweise der Vorsitzende. Der hat die Frage für zulässig erklärt. Sie sind verpflichtet, hier wahrheitsgemäß und vollständig auszusagen. Nachdem Sie gesagt haben, dass Sie mit Mitgliedern des Untersuchungsausschusses Ihre Befragung vorbesprochen haben, würde ich Sie jetzt um Namensnennung bitten.

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter Shetty, über Ihre Ausführungen hinaus nehme ich für mich noch eine gewisse Freiheit und Autonomie in Anspruch, und ich beantworte die Frage mit dem Verweis darauf, dass sie vom Untersuchungsgegenstand nicht gedeckt ist, nicht. (Abg. **Scharzenberger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! In diesem Fall müssten wir tatsächlich einen Antrag auf Beugestrafte stellen. Es ist immer so gehandhabt worden, dass im Sinne der Vorbereitung auch die Frage zulässig ist, mit wem Sie sich vorbereitet haben. Auch in den vorherigen Untersuchungsausschüssen ist es als Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss Ihre Pflicht, wahrheitsgemäß auf die zulässige Frage des Herrn Kollegen Shetty zu antworten.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Herr Kollege Hafenecker es ja eh schon zugegeben hat und gesagt hat: Natürlich hat er mit mir gesprochen!, und somit auch Ihr Theaterstück sozusagen aufgeflogen ist und dieses einstudierte Stück sozusagen jetzt uns als Choreografie, die Sie hier abspielen, präsentiert worden ist. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker und danach der Verfahrensrichter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Also grundsätzlich bin ich gegen das Namedropping von Mitarbeitern, weil wir da einem gewissen Datenschutz unterliegen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 66

Ich habe ja vorher gesagt – und jetzt können Sie das auch bitte protokollieren –: Im Zusammenhang mit den Untersuchungsausschüssen habe ich immer wieder mit Herrn Höferl gesprochen, weil das in der Natur der Sache liegt, wenn er mein Mitarbeiter ist. Also was Sie hier jetzt – jetzt muss ich wieder mal orakeln sagen – herumorakeln, steht Ihnen so nicht zu.

Ich bin absolut dagegen, Herr Vorsitzender, dass es hier dazu kommen soll, dass Namen von Mitarbeitern des Parlamentsklubs, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, jetzt hier in medienöffentlicher Sitzung genannt werden sollen. Herr Höferl ist eh medienöffentlich genannt worden, darum sitzt er ja da, aber es gibt noch eine Reihe von anderen Mitarbeitern. Vielleicht sollte man das auch einmal im NEOS-Klub mit den Mitarbeitern besprechen, ob die alle hinausgehängt werden wollen. Vielleicht spricht die SPÖ einmal mit ihren Mitarbeitern darüber, und die ÖVP hat ja auch einige hier sitzen. (Abg. *Shetty* hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Erstens einmal, Herr Hafenecker, liegt es in der Verantwortung der Medien, welche Namen sie nennen und welche nicht, und es ist ja selbstverständlich klar, dass Namen von Mitarbeitern nicht genannt werden, aber ich gestehe zu, dass das vielleicht überschießend ist. Ich nehme die Frage hinsichtlich der Mitarbeiter zurück und möchte von Ihnen jetzt die Namen jener Abgeordneten wissen, mit denen Sie Ihre Befragung vorbereitet haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zu Wort gemeldet ist der Herr Verfahrensrichter. – Bitte, Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Grundsätzlich: Wir haben noch nicht über die Zulässigkeit der Fragestellung entschieden, daher ist ein Ruf nach Beugestrafe etwas verfrüht.

Soweit ich jetzt einerseits aus eigener Erkenntnis, andererseits Information über die parlamentarische Praxis zu dieser Frage weiß, ist diese Frage nach einem allfälligen Coaching, was immer, einer Rücksprache mit jemandem zulässig. Bei namentlicher Abfrage kommt es dann auf die Fragestellung an. (**Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichterin-Stellvertreter,**



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 67

Verfahrensanwalt und Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion beraten sich.)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, können wir vielleicht die Sitzung kurz unterbrechen?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ja, Sie haben recht. Ich **unterbreche** die Sitzung, damit die Zeit nicht auf die Befragungsdauer insgesamt angerechnet wird. Danke.

(Sitzungsunterbrechung: 11.52 Uhr bis 11.54 Uhr.)

11.54

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich **nehme** die Sitzung **wieder auf** und halte fest, dass unsere Beratungen ergeben haben, dass wir die Frage zulassen. Im Hinblick worauf? – Wenn die Frage darauf abzielt, ob es Beeinflussungen der Auskunftsperson gegeben hat, insbesondere auch durch Abhängigkeitsverhältnisse von Chef zu Mitarbeiter, dann hat diese Frage selbstverständlich eine Berechtigung, weil die Person hier unter Wahrheitspflicht steht und wir auch sicherstellen wollen, dass er nach seinem besten Wissen und Gewissen aussagt und nicht nach dem, über das er vielleicht beeinflusst worden ist. Daher bitte ich diese Frage auch in dem Sinne entsprechend zu konkretisieren.

Eine allgemeine Abfrage, mit wem er darüber geredet hat, ist nicht möglich. Es kann nur um Beeinflussung gehen. Aber der Herr Verfahrensrichter vielleicht noch zur näheren Erklärung. – Bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden nur anschließen. Die Frage muss auf irgendeine Art von Beeinflussung abzielen, ansonsten würde sie zu sehr in die Privatsphäre hineingehen, weil sie sonst wirklich keinen Zusammenhang mit dieser Untersuchung, mit dieser Aufklärung hätte. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 68

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Die Diskussion fordert mich jetzt schon heraus. Und zwar sind wir erstens einmal ganz weit weg vom Untersuchungsgegenstand, nämlich überhaupt nicht in der Verwaltung drinnen – das möchte ich jetzt noch einmal sagen –, somit überhaupt nicht im Untersuchungsgegenstand. – Punkt eins.

Und Punkt zwei, Herr Vorsitzender und Herr Verfahrensrichter: Das sollte man, glaube ich, wirklich gerichtlich klären lassen, ob man über diese Art und Weise interne Abläufe von Parlamentsklubs erfragen kann – von Parlamentsklubs, die schlussendlich von immunen Abgeordneten getragen werden. Das ist ein sehr dünnes Eis, aber wir können es ja gerne einmal ausjudizieren. (*Abg. Fürst hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Fürst noch zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, bitte ergänzend. Herr Verfahrensrichter, Sie haben „Beeinflussung“ gesagt – ja von mir aus –, die Frage war aber nicht, ob es eine „Beeinflussung“ gab, sondern ganz allgemein, ob da irgendwas gesprochen worden ist. Da muss ich schon sagen, wenn man einen Mitarbeiter einlädt, und dann wird hier pausenlos, auch dazwischen, davon gesprochen, dass da alles choreografiert und abgesprochen ist: Er ist ein hochgeschätzter Mitarbeiter seit vielen Jahren bei uns. Wir sprechen sehr gerne und sehr oft mit Herrn Höferl. Und das wird uns hier jetzt immer in unsachlicher Weise vorgehalten.

Wenn hier vom Kollegen Shetty Interesse daran besteht, ob Herr Höferl unzulässig, so wie Sie es meinen, Herr Verfahrensrichter, unter Druck gesetzt wurde, hier in einer bestimmten Weise auszusagen, dann muss er das so fragen – und nicht, ob er irgendwie mit irgendwem von uns spricht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nochmals der Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Frau Abgeordnete, das war ja der Sinn meiner Wortmeldung, dass ich Herrn Abgeordneten Shetty gesagt habe: So kann er es nicht fragen, sondern er kann nur nach einer Beeinflussung fragen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 69

Ich habe das in meiner nahezu 40-jährigen richterlichen Tätigkeit immer wieder gehabt, dass Zeugen gefragt wurden, ob sie von irgendjemandem beeinflusst wurden, wenn es Anhaltspunkte dafür gegeben hat. Und in diesem Sinne, glaube ich, ist die Frage zulässig. Ganz allgemein – das haben wir ja jetzt auch bei unserer kurzen Besprechung festgehalten – ist die Frage unzulässig. Also das ist in dem Sinne so, wie Sie es gefragt haben.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Shetty, wollen Sie noch einmal außerhalb der Redezeit Ihre Frage konkretisieren?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich konkretisiere es mit einer Vorfrage, Herr Höferl: Wer ist denn derzeit Ihr Vorgesetzter im FPÖ-Parlamentsklub? (*Abg. Fürst* *hebt die Hand.*) – Was habt ihr denn so Angst? (*Zwischenruf der Abg. Fürst.*) Er kann es ja einfach beantworten. (*Abg. Hanger: Er braucht es ja nur zu sagen!*)

Der Herr Vorsitzende hat mich gebeten zu konkretisieren. Ich frage es deswegen: Wenn es eine Beeinflussung gegeben haben soll, dann ist ja wichtig zu wissen, von wem diese Beeinflussung gekommen ist. Wie Sie vollkommen richtig sagen, ist sie vermutlich nicht erfolgt von hierarchisch gleichgestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, aber möglicherweise natürlich von Abgeordneten, die vorgesetzt sind. Deswegen wäre meine Frage an Herrn Höferl: Wer ist Ihnen im FPÖ-Parlamentsklub vorgesetzt?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Fürst. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, es hat zuerst schon geheißen, es darf keine allgemeine Abfrage geben, mit wem man immer gesprochen hat, wer wo immer irgendwo Druck ausgeübt hätte, sondern Herr Shetty kann einzeln abfragen. So hat es doch zuerst schon geheißen: Frage nach konkreten Personen, ob er von irgendwem unter Druck gesetzt worden ist. Aber jetzt bitte einfach abzufragen, wer der Vorgesetzte vom Herrn Höferl ist, also da müssen Sie mir jetzt schon erklären, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 70

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter, bitte.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also die Frage in dieser Form halte ich für unzulässig. Meine Ausführungen vorhin haben darauf abgezielt, dass man Ihnen quasi schon die Frage in den Mund gelegt hat. Alles darum herum zu fragen, über die persönlichen Verhältnisse der Auskunftsperson, das dringt in die Privatsphäre ein und kann so nicht gestellt werden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist Herr Hafenecker Ihr Vorgesetzter? (Abg. Hafenecker: Das ist ja das Gleiche in Grün! Frag einfach, ob ich ihn beeinflusst habe oder nicht, wenn du willst, ja! Was soll denn der Zirkus? – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich meine, man kann sich vorstellen, worauf die Frage abzielt und dass es ein Verständnis- - ist, aber man könnte es schon auch konkretisieren.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie mit Herrn Hafenecker Ihre heutige Befragung vorbereitet? Hat er Beeinflussung auf Ihre Befragung vorgenommen, auf Ihre Beantwortung der Befragung?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich bitte die Auskunftsperson um ihre Antwort.

Mag. Alexander Höferl: Ich halte hier fest, Herr Abgeordneter Shetty – und bin auch sehr dankbar, dass letztlich das als konkreter Frageinhalt dann auch festgelegt wurde –, dass ich weder von Abgeordnetem Hafenecker noch von sonst irgendjemandem in Zusammenhang mit einer heutigen Aussage in Richtung einer bestimmten Aussage oder was auch immer beeinflusst wurde. (Zwischenruf des Abg. Hafenecker.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Shetty, Sie können fortfahren.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 71

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurden Ihre heutigen Antworten mit Herrn Hafenecker abgesprochen? (Abg. **Fürst** – die Hand hebend–: *Hello! Ja, wir - -!*)

Konkreter geht es nicht, tut mir leid. Da stoße ich an meine intellektuellen Grenzen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Okay, nach meinem Gefühl ist es schon beantwortet, aber natürlich darf eine Frage nochmals gestellt werden – aber Frau Abgeordnete Fürst hat sich noch zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsordnung: Wir haben gesagt, es geht um unter Druck setzen, beeinflussen. Das ist beantwortet worden, jetzt kommt es wieder auf allgemeines reden miteinander, was - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nein, er hat die Frage wiederholt (Abg. **Fürst**: *Nein, abgesprochen - -!*), und wir haben uns im Untersuchungsausschuss auch darauf geeinigt, dass Fragen auch mehrfach gestellt werden können, weil das immer wieder auch und zwischen unterschiedlichen Fraktionen passiert, dass eine Fraktion dasselbe fragt, was eine vorige Fraktion auch schon mal gefragt hat, und dann muss die Auskunftsperson nochmals antworten. Das hatten wir auch gestern schon.

Herr Abgeordneter Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir wollen da jetzt nicht i-Tüpfchen reiten, aber die Frage ist schon sehr zentral, weil hier eine Auskunftsperson geladen ist, die Kommunikationschef für Herbert Kickl war, jetzt im FPÖ-Parlamentsklub arbeitet. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*) Daran ist an sich natürlich noch gar nichts verwerflich, aber diese Befragung von Herrn Hafenecker war schon sehr verhaltensauffällig. Deswegen würden wir gerne wissen, ob diese Befragung und ob die Beantwortung akkordiert war – und natürlich, wenn Antworten von einem Mitarbeiter mit den ihm vorgesetzten Abgeordneten akkordiert waren, dann wohnt dem logischerweise eine



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 72

Beeinflussung inne. Das ist ja logisch. (*Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Konkreter kann ich die Frage nicht stellen, und deswegen würde ich Sie bitten, Herr Höferl, diese Frage zu beantworten: ob Ihre Antworten heute mit Herrn Hafenecker abgestimmt waren. (*Abg. Fürst hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nochmals Frau Abgeordnete Fürst.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Na, Herr Vorsitzender, so geht das nicht. Da wird von der ÖVP --, da wird ein Mitarbeiter unserer Partei geladen und dann wird pausenlos unterstellt, dass wir das abgesprochen hätten, dass es da eine Choreographie gibt und so weiter. Das ist nicht in Ordnung! Das ist eben die Problematik, wenn Mitarbeiter geladen werden, dass das dann leicht unfair ist, aber ich lasse mir das nicht gefallen, dass pausenlos unterstellt wird, dass wir hier Druck auf Herrn Höferl ausgeübt hätten oder dass er da in einer bestimmten Weise zu beantworten hat.

Diese Unklarheiten und diese unangenehme Situation haben diejenigen zu verantworten, die die Ladung so ausgesprochen haben. Und das kommt sowohl von Herrn Shetty als auch von Herrn Hanger: Die ganze Zeit, bei jeder Antwort kommen irgendwelche Unmutsäußerungen und eine völlig unangemessene Diktion. (*Abg. Scharzenberger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor ich Frau Abgeordneter Scharzenberger das Wort gebe, möchte ich nur festhalten: Alle Ladungen, die hier eingereicht wurden, sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Auskunftsperson wurde geladen im Zusammenhang mit dem Untersuchungszeitraum und mit dem Untersuchungsgegenstand in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter im Kabinett des Innenministers Kickl, und nicht in einer anderen Eigenschaft. Das möchte ich schon festhalten. (*Zwischenruf der Abg. Fürst. – Abg. Hafenecker: Aber er hat noch kein einziges Mal ... Kickl gefragt!*)

Frau Abgeordnete Scharzenberger.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 73

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, also ich glaube, es kommt jetzt ans Tageslicht. Die Absprachen, die möglicherweise im Raum stehen, sind jedenfalls sehr wesentlich, und ich möchte den Verfahrensrichter schon irgendwo darauf hinweisen, dass es eine andere Frage ist. Die erste Frage, ob die Beeinflussung stattgefunden hat, wurde abgelehnt, aber die zweite Frage, ob man sich gemeinsam oder - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Nicht abgelehnt - -

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nein, nicht die Fragestellung abgelehnt, sondern inhaltlich mit Nein beantwortet.

Die zweite Fragestellung, ob es Absprachen gab, das ist etwas anderes wie die Beeinflussung, und diese Absprachen könnten möglicherweise vielleicht als harmloser gesehen werden, aber trotzdem wesentlich sein, ob man sich abgesprochen hat. Und die Reaktion des Freiheitlichen Parlamentsklubs, in einer derartigen Emotion zu reagieren, spricht meines Erachtens zwar für sich, aber für das Protokoll sollten wir festhalten, dass diese Fragestellung sehr wesentlich ist für die Auskunftsperson beziehungsweise für die Aussage der Auskunftsperson. (*Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich.*)

Immerhin – ich verstehe, dass es unangenehm ist – ist es irgendwo ein berufliches Verhältnis, und ich verstehe, dass die Situation unangenehm ist, aber für uns sehr wesentlich in diesem Ausschuss beantwortet zu bekommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also wir ziehen hier die Grenze bei der Beeinflussung beziehungsweise bei der Frage nach der möglichen Beeinflussung, während die Frage nach der Absprache zu sehr ins Persönliche geht und daher nicht mehr zulässig ist. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, das finde ich schade, aber wir nehmen es natürlich im Gegensatz zu anderen Fraktionen zur Kenntnis, wenn Sie diese Einschätzung



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 74

treffen.

Die Frage ist deswegen relevant – ich kann es ja auch ausführen -: Sie haben bei Ihrer Beantwortung bei den Fragen des Kollegen Hafenecker nachblättern müssen, wo Sie ihr Post-it gehabt haben, bei der Kommunalgeschichte. Ganz ehrlich, ich weiß nicht, wie gut Sie heute vorbereitet sind, aber wenn Sie davor schon wissen, wo Sie nachschauen müssen, um die Antwort zu geben, ist das schon relativ auffällig. Und bei aller Wertschätzung für Sie, Herr Höferl, es geht uns natürlich primär auch darum, wie die Befragung von Herbert Kickl, dem Parteichef, heute ausschauen wird, und wenn die auch in der letzten Woche vorbereitet, beeinflusst wurde aus dem FPÖ-Parlamentsklub, ist es für die Öffentlichkeit sehr wohl interessant.

Ich komme zu einem anderen Thema: Können Sie bitte – ich weiß, Sie haben es schon gesagt – noch einmal ganz konkret aufzählen, bei welchen Medien vonseiten des Innenministeriums Inserate geschaltet wurden?

Mag. Alexander Höferl: Herr Abgeordneter Shetty, das kann ich gerne, geht aber allerdings schon einigermaßen zulasten der Zeit. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Ich suche mir kurz die Bezug habende Anfragebeantwortung - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Entschuldigen Sie, ich konkretisiere die Frage: Können Sie mir sagen, wurde bei „Wochenblick“, FPÖ-TV, Unzensuriert oder „Alles roger?“ geschalten?

Mag. Alexander Höferl: Meiner Wahrnehmung und Erinnerung und gestützt auch durch die Recherchen, die ich zur Vorbereitung angestellt habe, wurde vom Innenministerium bei „Wochenblick“ und bei „Alles roger?“ geschalten. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Shetty hat uns ja gerade vorgeworfen, dass Herr Höferl in seinen Akten geblättert hat, während ich



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 75

befragt habe. Jetzt stellt sich die grundsätzliche Frage: Hat sich Herr Shetty vielleicht mit Herrn Höferl abgesprochen – weil: der hat gerade auch in den Akten geblättert? (Abg. **Shetty**: *Kann ich ausschließen! – Heiterkeit bei ÖVP, SPÖ und Grünen.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Wir kommen wieder zur Sache.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also das Innenministerium hat in Ihrer Zeit bei „Wochenblick“ und „Alles roger?“ geschaltet – richtig?

Mag. Alexander Höferl: Meiner Wahrnehmung nach und den Recherchen nach: ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hätten Sie es damals für zweckmäßig und sachdienlich gehalten, beispielsweise bei einem Medium wie FPÖ-TV zu schalten?

Mag. Alexander Höferl: Das ist eine Mutmaßung, mit der ich mich eigentlich damals überhaupt nicht beschäftigt habe – darüber hinaus.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich frage deswegen: Wo war die Grenze? Es gibt ja irgendwo -- Sie haben ja nicht bei FPÖ-TV geschalten, ja. Also wo war Ihre Grenze? Wo schalten Sie Inserate und nicht, bei parteinahen oder bei nahen Medien?

Mag. Alexander Höferl: Unbesehen der Tatsache wie gesagt, dass Sie da jetzt Einschätzungen abfragen, die ich möglicherweise gar nicht gehabt habe, muss ich Ihnen schon sagen, dass FPÖ-TV ein Medium der FPÖ und des Freiheitlichen Parlamentsklubs ist. Also wie um alles in der Welt hätte ich dort ein Inserat schalten sollen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Richtig. Also in FPÖ-eigenen Medien hätten Sie keine Inserate geschaltet? Richtig?

Mag. Alexander Höferl: Was das Medium, über das Sie jetzt sprechen, nämlich FPÖ-TV, betrifft, geht das schon alleine von der Eigentümerstruktur nicht. Sie können ja nicht als Regierung beim Parlamentsklub ein Inserat schalten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und Sie als Kommunikationsexperte und



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 76

Kommunikationsverantwortlicher, wie würden Sie denn das Medium „Alles roger?“ einstufen?
Parteinahe oder nicht? (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Mag. Alexander Höferl: Ich glaube nicht, dass Sie mich jetzt nach Wahrnehmungen - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr
Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Da werden schon wieder Wertungen abgefragt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Sie haben nicht nach Wahrnehmungen, sondern nach einem Werturteil gefragt. Da würde ich Sie bitten, die Frage nach Wahrnehmungen zu stellen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welche Wahrnehmungen hatten Sie hinsichtlich der Parteinähe im Hinblick auf das Medium „Alles roger?“? (Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.)

Mag. Alexander Höferl: Eine Nähe zur Partei – ich nehme an, Sie meinen die FPÖ – konnte ich in dem Verhältnis nicht wahrnehmen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ihre damalige FPÖ-Ministerin Hartinger-Klein hat gestern hier in der Befragung gesagt, sie hat nicht bei „Alles roger?“ geschaltet, weil es sich dabei um ein FPÖ-nahe Medium handelt. (Zwischenruf des Abg. **Hafenecker**.)

Mag. Alexander Höferl (in den Unterlagen blätternd): Das ist richtig, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und Sie teilen diese Einschätzung der FPÖ-



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 77

Ministerin Hartinger-Klein nicht?

Mag. Alexander Höferl: Die teile ich nicht einmal ansatzweise, nein. (*Abg. Koza: Komisch!*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Handelt es sich Ihrer Wahrnehmung nach bei unzensuriert.at um ein FPÖ-nahe Medium? (*Abg. Hafenecker: Das ist schon wieder eine Wertungsfrage!*)

Mag. Alexander Höferl: Wie gesagt, Sie fragen jetzt schon wieder nach Wertungen und Einschätzungen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na, nach Ihrer Wahrnehmung, Herr Höferl.

Mag. Alexander Höferl: Okay, dann mache ich Ihnen ein Angebot: Wenn wir vielleicht ein Kriterium heranziehen, das - - (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Abg. Shetty hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Shetty.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, oder ich konkretisiere gerne außerhalb der Redezeit die Frage. Sie haben ja davor auch schon ein Kriterium scheinbar in Ihrem Kopf gehabt, als Sie bei anderen Medien ein Naheverhältnis ausgeschlossen haben. Dann würde ich Sie bitten, anhand derselben Kriterien jetzt diese Entscheidung im Hinblick auf unzensuriert.at zu treffen. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Verfahrensanwalt möchte gerne etwas sagen. – Bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Herr Abgeordneter, diese Wertungsfragen sind relativ schwierig. Das Thema ist: Wenn Sie fragen: Kennen Sie die Eigentümerstruktur, wer steht da dahinter?, ist das eine Frage nach einer Wahrnehmung; wenn Sie sagen: Ist das ein



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 78

nahes Medium oder was auch immer?, ist es ein Wertungsurteil. Also in der Fragestellung kann man dazwischen differenzieren, und ich würde Sie bitten, dass wir bei den Wahrnehmungen bleiben. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Danke.

Herr Mag. Höferl.

Mag. Alexander Höferl: Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich mich jetzt trotzdem aufgrund Ihrer Frage auf den Boden von Einschätzungen begeben muss und nicht wirklich von Wahrnehmungen. Ich würde Ihnen allerdings zugestehen, Herr Abgeordneter – damit, glaube ich, habe ich kein Problem und sonst auch niemand –, dass angesichts des Umstandes, dass beim Medium Unzensuriert, also beim Verlag, der das Medium im Wesentlichen betreibt, ein Mitarbeiter des Freiheitlichen Parteiklubs der Geschäftsführer ist, man hier eher von einer FPÖ-Nähe sprechen kann als zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Medium „Alles roger?“, wo es einen Eigentümer als Unternehmer und so weiter gibt, der mit der FPÖ in dem Sinn nichts zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurden an Sie jemals Inseratenwünsche vom Medium Unzensuriert in Ihrer Zeit im Innenministerium herangetragen?

Mag. Alexander Höferl: Ist mir nicht erinnerlich, und ich glaube, nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich muss jetzt einmal ganz kurz unterbrechen, denn in 1 Minute ist die 2-stündige Befragungsdauer beendet. Nach den Vereinbarungen der Fraktionen wird die erste Runde jedenfalls fortgesetzt und durchgeführt, aber für danach bräuchten wir, wenn die Befragung der Auskunftsperson Mag. Höferl fortgeführt werden soll, ein neuerliches Einvernehmen – nur zum Überlegen für die Fraktionen in der Zwischenzeit.

Herr Abgeordneter Shetty, Sie sind wieder am Wort.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie jemals mit dem Pressesprecher der



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 79

Ministerin Hartinger-Klein im Hinblick auf Inseratenvergaben Kontakt aufgenommen?

Mag. Alexander Höferl: Ist mir nicht erinnerlich und glaube ich nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Erinnern Sie sich nicht oder wissen Sie, dass es nicht so wahr?

Mag. Alexander Höferl: Ich kann nicht ausschließen, nicht definitiv, sage ich ganz ehrlich, dass ich mit dem Pressesprecher – dem damaligen – der Ministerin Hartinger-Klein über das Thema Inserate in einer allgemeinen Form irgendwann gesprochen habe, aber es ist mir nichts Konkretes erinnerlich, was jetzt irgendwo Ihre Frage mit einem Ja auch nur ansatzweise beantworten würde.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Hartinger-Klein war ja so ein bisschen das gallische Dorf unter den FPÖ-Minister:innen, weil sie sich geweigert hat, bei „Alles roger?“ zu schalten. Sie hat gestern hier ausgesagt, dass dieser Wunsch über ihren Pressesprecher zu ihr gekommen ist. Gab es da eine Chatgruppe zwischen den Pressesprechern der FPÖ-Ministerinnen und -Minister?

Mag. Alexander Höferl: Ich glaube, ja (*Zwischenruf des Abg. Koza*), aber ich bin nimmer mehr - - Also ich könnte es nicht beschwören, aber ich glaube, es gab so was in der Art. Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wer war da Ihrer Erinnerung nach drin?

Mag. Alexander Höferl: Abgesehen davon, dass ich mir beim Nachdenken gerade wirklich schwer tu – aber inwiefern ist das für den Untersuchungsgegenstand relevant? (*Heiterkeit bei ÖVP und Grünen.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl (erheiter): Ich glaube, das liegt auf der Hand, aber ich kann den Herrn Verfahrensrichter noch einmal darüber reden lassen. – Bitte.

Mag. Alexander Höferl: Ich kann Ihnen jetzt beim besten Willen den Namen - - Ich nehme an, wenn es diese Gruppe gegeben hat, wovon ich schon mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgehe, wird Herr Mag. Ganster, der der von Ihnen erwähnte Pressesprecher der Ministerin Hartinger-Klein war, glaube ich, über den Großteil dieser, ihrer Ministerzeit wohl drinnen



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 80

gewesen sein. Ich werde wohl auch drinnen gewesen sein. Dann: Wen haben wir? – Ich weiß ehrlich gesagt - - Beim Verteidigungsressort würde mir jetzt gar nimmer mehr der Name einfallen, wer da jetzt irgendwie zuständig war. Was haben wir noch? – Beim Vizekanzleramt wird es vermutlich Kollege G.⁷ gewesen sein, würde ich jetzt einmal meinen. Was haben wir noch gehabt? (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*) Hofer wird wahrscheinlich - -, mein Bruder V.₂⁸, der damals bei Norbert Hofer Pressesprecher war, in der Gruppe gewesen sein. Habe ich irgendein Ressort vergessen? Ja, also so in der - -, und wahrscheinlich noch drei, vier andere, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber alles Pressesprecher – richtig?

Mag. Alexander Höferl: Würde ich glauben, aber keine Ahnung, ob das sonst irgend- - Wirklich, ich - - keine, keinerlei Erinnerung an irgendwelche Zusammensetzungen von irgendwelchen Whatsapp- – wahrscheinlich – oder so -Gruppen, ja. Keine Ahnung. Also mir würde jetzt niemand einfallen, der außer jenen Personen, die jetzt irgendwo mit der Medienarbeit im weitesten Sinne – ja, vielleicht 100 Prozent nur Pressesprecher - - -, aber medienmäßig irgendwo zu tun hat, da drinnen gewesen sein sollte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und waren da außer Ihren Familienmitgliedern und Pressesprechern auch Abgeordnete oder Minister und Ministerinnen in dieser Gruppe? (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Man kann ja auch normal fragen, Kollege Shetty. Man muss ja nicht die Familienmitglieder abfragen. (*Zwischenruf des Abg. Shetty.*) – Ja, er hat es ja gerade gesagt: sein Bruder. Na, Entschuldigung!

⁷ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

⁸ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen..



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 81

Dass Herr Sobotka seinem Sohn Geschäfte zukommen lässt, ist ein anderes Thema. Aber ist das in dem Fall da jetzt irgendwie erheblich? (Zwischenruf des Abg. **Shetty**.)

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also ich sehe die Frage nach der Chatgruppe der Pressesprecher durchaus als berechtigt im Rahmen der gesamten Kommunikation, aber nicht darüber hinaus. (Abg. **Shetty**: ... war nichts darüber hinaus!)

Sie müssten sozusagen in Richtung - - Es geht immer um Inseratenvergabe. Wir bräuchten einmal einen konkreten Vollziehungsakt, dann bräuchten wir zumindest den Verdacht eines sachfremden Motivs irgendeiner Auftragsvergabe, und in diesem Zusammenhang müssten dann alle anderen Abfragen stehen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Die Chats wurden ja schon vorgelegt, wo eine Gruppe von Ministern drinnen ist, wo über Inserate gesprochen worden ist. Und daher ist die Frage, ob es mit Pressesprecher - -oder ob da auch dann Minister dabei waren, wahrscheinlich jetzt nicht viel was anderes als das, was schon vorgelegt worden ist.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Genau. Und waren in dieser Chatgruppe auch Minister, Ministerinnen drinnen?

Mag. Alexander Höferl: Meiner Erinnerung nach nicht, und ich würde einmal sagen, ziemlich sicher nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gab es da in dieser Gruppe so etwas wie einen Inseratenchef, der so Anweisungen an alle anderen Pressesprecher gegeben hat, wo man schalten soll und wo nicht?

Mag. Alexander Höferl: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann noch Vorlage 1 bitte, Seite 1 – Seite 2, Entschuldigung! (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Es geht hier um einen Bericht auf der Seite unzensuriert.at, über den sich Herr Hafenecker



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 82

furchtbar aufgeregzt hat, und der Bericht war dann nach 5 Minuten wieder offline. Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Herr Hafenecker bei unzensuriert.at im Hinblick auf diesen Bericht interveniert hat?

Mag. Alexander Höferl: Nein.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Damit ist die Fragezeit der Fraktion der NEOS beendet.

Wir kommen nun zur Fraktion der ÖVP: Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Weil der „Wochenblick“ und die rechten Medien immer wieder Thema waren, möchte ich nur der Vollständigkeit halber festhalten, welches Medium der „Wochenblick“ ist, nur beispielhaft anführen, welche Schlagzeilen die titeln: ÖVP-Grün ermöglicht künstliche Befruchtung von Asylanten auf Steuerzahlerkosten; Mückstein drängt ihn zur Spritze – Jetzt hat Tennisstar Thiem auch Corona (Abg. **Hafenecker** *hebt die Hand*); Impf-Aids in Südkorea? 87 Prozent geimpft – so viele Covid-Tote wie noch nie. – Und dieses Medium hat Regierungsinserate bekommen; also nur der Vollständigkeit halber.

Ich würde aber gerne eine Video vorlegen, und zwar die Ordnungsnummer 10 bitte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor Sie das vorlegen, noch Herr Hafenecker zu Geschäftsordnung.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur wissen, auf welchen Zeitraum sich das erstreckt, ob wir da im Untersuchungsgegenstand, den Sie definiert haben, drinnen sind, ob das auch etwas mit der Verwaltung und mit abgeschlossenen Vorgängen zu tun hat und ob Sie diese Kritik zum Beispiel auch auf die „Kronen Zeitung“ ausweiten würden (*Zwischenruf bei der ÖVP*), wo Sie ja nach wie vor inserieren, und das wissend, dass in der „Kronen Zeitung“ sogar Abschiedsbriefe erfunden werden. (Abg. **Scharzenberger** *hebt die Hand*.)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 83

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsbehandlung: Herr Kollege Hafenecker, bei dieser Aktenlage verstehe ich, dass Sie mehr als nervös sind (*Abg. Hafenecker: Nein!*), aber ich habe gar keine Frage gestellt, also muss das auch nicht im Untersuchungszeitraum sein. Das ist eine reine Feststellung. Dem Nicken des Verfahrensrichters entnehme ich, dass er mir zustimmt.

Ich bitte um Vorlage der Ordnungsnummer 10.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor das Video vorgespielt wird, benötigt die Auskunftsperson noch eine kurze logistische Pause. Bitte, gewähren wir sie! Ich **unterbreche** die Sitzung bis zum Wiederkommen der Auskunftsperson.

(**Sitzungsunterbrechung:** 12.23 Uhr bis 12.28 Uhr.)

12.28

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich **nehme** die Sitzung **wieder auf** und bitte die Fraktionen, noch einmal wegen der Verlängerung der Befragungszeit der Auskunftsperson eins nachzudenken und gleichzeitig darüber, ob wir dann mal eine längere Pause machen oder nicht, und dabei immer im Blickfeld zu haben, dass wir um 18 Uhr eine Deadline haben (*Rufe bei der ÖVP: 17 Uhr!*) – sogar schon um 17 Uhr.

Dann kommen wir jetzt zu dem Video, das vonseiten der ÖVP-Fraktion vorgelegt wurde. – Ich bitte um das Abspielen. (*Es wird ein Video gezeigt. – Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 84

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe gerade erkannt, dass Kollege Höferl ein äußerst höflicher Mensch ist.

Eine grundsätzliche Frage zur Vorgehensweise hier herinnen: Warum wird diese Einspielung nicht von der Fragezeit abgezogen? (Abg. **Scharzenberger** hebt die Hand.) Heißt das im Umkehrschluss, dass wir dann natürlich sofort den Aufdeckerfilm von Sebastian Kurz in der vollen Länge von 90 Minuten zeigen können, da er ja auch für das Untersuchungsthema und für den Untersuchungsgegenstand relevant ist? Ich wollte nur wissen, wie wir dann bei der Befragung von Herbert Kickl damit umgehen können, ob wir dann auch eine Filmstunde machen dürfen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger zuerst, dann der Herr Verfahrensanwalt.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Hafenecker, dass Ihnen dieses Video nicht gefällt, das glaube ich Ihnen. Ich möchte nur fürs Protokoll festhalten: während des Abspielens dieses Videos hat die Auskunftsperson ganz leicht gegrinst. – Ich finde das, wie soll ich sagen?, wenig lustig. Ich finde das sehr bedenklich.

Zur Vorlage des Videos: Es wurde immer so gehandhabt, dass die Zeit der Aktenvorlage nie auf die Redezeit angerechnet wird, und das wissen Sie. Sie waren genauso wie ich im letzten Untersuchungsausschuss, und auch da haben wir Videos vorgelegt, und auch da war es nie, dass die Zeit angerechnet worden ist. Ich möchte das schon fürs Protokoll festhalten.

Herr Verfahrensrichter, vielleicht wollen Sie dazu auch eine Einschätzung abgeben. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zuvor der Verfahrensanwalt. – Bitte.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Dieses Video: Von wann stammt das? Wurde das auch tatsächlich veröffentlicht oder ist das überhaupt noch irgendwo? – Das sind ganz wesentliche Fragen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 85

Das andere ist: Wurde dieses Video so produziert, sage ich einmal, ohne dass Rechte verletzt werden – Redaktionsgeheimnis oder was auch immer? Wenn das der Fall ist (*die Abgeordneten Hanger und Scharzenberger heben die Hand*) oder wenn das innerhalb vom Untersuchungszeitraum veröffentlicht wurde und kein Redaktionsgeheimnis verletzt wurde, dann kann man es da verwenden, ansonsten nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen von der ÖVP-Fraktion: Abgeordneter Hanger oder Abgeordnete Scharzenberger? Bitte einigt euch! – Abgeordneter Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Dieser Videoausschnitt ist Teil einer Reportage von RTL Deutschland – die Reportage ist viel länger. Ich darf jedem empfehlen, sich diese Reportage einmal entsprechend anzuschauen, weil es das wahre Gesicht von Medien wie unzensuriert.at zeigt. Wir haben natürlich das für uns Maßgebliche herausgeschnitten. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist sehr klar definiert, weil es Regierungsinserate bei unzensuriert.at gegeben hat, und wir klären hier die politische Verantwortung, auch wenn jemand Fakenews - -

Wir haben gestern am Nachmittag auch eine sehr klare Vereinbarung mit dem Urheberrechtsinhaber gemacht, dass dieses Bildmaterial nur hier im Untersuchungsausschuss gezeigt werden darf; wir haben auch die entsprechenden Dokumente und Unterlagen dazu. – So viel zur Klarstellung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich möchte zuerst den Herrn Verfahrensanwalt dazu antworten lassen, denn ich glaube, das war eine wichtige Frage – betreffend Einhaltung der Grundrechte. Daher bitte ich den Herrn Verfahrensanwalt.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper: Weiß man, in welchem Zeitraum dieses Video gemacht worden ist? (*Abg. Hanger: Ja, wissen wir! Herr ... wird es wissen, oder?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Gut, dann kommt in der Zwischenzeit Herr Abgeordneter Hafenecker zur Geschäftsordnung zu Wort, dann kann die ÖVP-Fraktion



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 86

in der Zwischenzeit nachschauen, und dann kommt noch der Herr Verfahrensrichter.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich zweifle in keiner Weise das Recht der ÖVP an, hier eigene Dinge vorzulegen – das ist ja alles legitim. Wir wollten nur wissen, wie wir in Zukunft damit umgehen, denn es kann natürlich sein, dass wir uns dann darauf verlegen werden, nicht einen Bericht manipulativ zusammenzuschneiden, sondern in der vollen Länge zu zeigen, und das braucht halt dann auch eine gewisse Zeit.
(Zwischenruf der Abg. **Scharzenberger**.)

Ich halte aber auch fest, dass Kollege Hanger nicht einmal weiß, wann das ausgestrahlt worden ist. (Abg. **Scharzenberger**: Doch! – Abg. **Hanger** hält Unterlagen in die Höhe.) Ich würde jetzt auch gerne wissen, ob der Urheber auch weiß, dass Sie dieses Video manipuliert, sprich geschnitten, haben. (Die Abgeordneten **Fürst**, **Hanger** und **Scharzenberger** heben die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Fürst, danach Herr Abgeordneter Hanger, danach Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte schon auch gerne wissen: Da wird ein Video vorgespielt, und dann heißt es einfach vom Kollegen Hanger: Das beweist jetzt, welche Fakenews von Unzensuriert verbreitet werden!

Bitte, ich kann Ihnen einige Aussagen von grünen Politiker:innen vorlegen – wenn Sie mir die Zeit lassen –, wo sehr wohl Verständnis für ausländische Vergewaltiger geäußert worden ist, zum Beispiel – weil das ja auf Deutschland bezogen war – von C. R.⁹ (Zwischenruf bei den Grünen.) – Ja, das ist nicht unglaublich. Da wurde schon damit argumentiert, dass man doch irgendwie auf die Herkunft Rücksicht nehmen muss (Zwischenruf des Abg. **Koza**) und dass da Frauen eine andere Stellung haben. (Abg. **Disoski** hebt die Hand.)

Ich sage nur, wenn da dann einfach gesagt wird, das sind lauter Fakenews, dann müssen Sie das auch vorlegen: Was war da genau der Artikel? Was war da genau der Hintergrund? Auf welche Aussage hat sich das bezogen? (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Koza**.) – Sie können

⁹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 87

das nicht einfach hier vorspielen und dann behaupten, das sind lauter Fakenews!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bevor sich jetzt noch mehr melden: Es wurde bis jetzt nur ein Video vorgespielt, es wurde noch keine Frage dazu gestellt – das wäre sozusagen der nächste Punkt.

Ich habe jetzt noch den Herrn Verfahrensrichter, danach Frau Abgeordnete Disoski und die ÖVP-Fraktion hat sich auch noch gemeldet.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Zur Frage der Anrechnung auf irgendwelche Redezeiten: Das müsste dann die Parlamentspraxis entscheiden, aber so viel ich mitbekommen habe, ist die Zeit der Vorlage eines Beweismittels nicht anzurechnen.

Wie der Herr Vorsitzende schon richtig sagt: Es ist ein Beweismittel vorgelegt worden, noch ohne dass dazu irgendein Kommentar gemacht oder eine Frage gestellt wurde. Solange das Beweismittel nicht aus einer strafbaren Handlung oder aus einer sonst rechtswidrigen Handlung hervorgebracht wurde, ist die Vorlage zulässig – darauf zielt, glaube ich, die Frage des Herrn Verfahrensanwalts ab. Wenn alle diese Fragen geklärt sind, dann kann man sozusagen mit diesem Beweismittel etwas anfangen, und das wäre dann Sache der Fragestellenden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Vielleicht noch einmal von meiner Seite zur Anrechnung auf die Redezeit: Was das betrifft, ist das, glaube ich, seit der Vorlage des Ibizavideos so angenommen. (*Zwischenruf des Abg. Hafenecker.*)

Abgeordnete Disoski.

Abgeordnete Mag. Meri Disoski (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte sehr nachdrücklich diese faktenbefreiten Behauptungen zurückweisen, die Kollegin Fürst hier soeben aufgestellt hat. Das ist erstens völlig absurd, zweitens hat es mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Ich würde auch darum ersuchen, dass wir uns hier im Rahmen des Untersuchungsgegenstands bewegen und nicht ständig irgendwelche Dinge hineinvermischen und diese als Geschäftsordnungsmeldungen tarnen. Frau Kollegin Fürst, Sie



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 88

sind lange mit dabei und wissen, dass das eine völlig unzulässige Vorgehensweise ist.

(Zwischenruf der Abg. **Fürst.**) – Die Behauptungen haben schon Sie selbst gemacht, das war nicht im Video. (Zwischenruf des Abg. **Hafenecker.**)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Ich will noch einmal festhalten: Es ist ein Video vorgelegt worden, dazu gab es noch keine Fragestellung und es wurde von einer Fraktion kommentiert. Vielleicht warten wir jetzt einmal zuerst die Fragestellung ab und schauen danach, wie wir weiterkommen.

Bitte, Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsordnung vorher noch, ohne Redezeit: Natürlich wissen wir, wann das ausgestrahlt worden ist, RTL-„Extra“, wir wissen auch genau, welche Sequenzen wir daraus verwendet haben. Es gibt da wirklich nichts zu bemängeln. (Zwischenruf des Abg. **Hafenecker.**) Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter, dass Sie quasi noch einmal festgehalten haben, dass dieses Video auch rechtmäßig vorgelegt werden darf. Abgesehen davon habe ich bis dato auch noch keine Frage dazu gestellt, Herr Kollege Hafenecker.

Am 28.8.2017 ist das Video auf RTL ausgestrahlt worden. Wir hätten es auch gerne in voller Länge ausstrahlen können, es ist nämlich sehr, sehr interessant, was da alles zutage tritt. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Hafenecker.**) Natürlich haben wir uns die Zeit gespart, dass wir jetzt den zeitlichen Rahmen auch nicht sprengen. Es ist aber natürlich sehr bemerkenswert, was da vorkommt.

Ich komme zur Fragestellung, zu diesem Video per se: Das spricht für sich – wie soll ich sagen? –, Herr Höferl, dass Sie dabei gegrinst haben. Es ist wenig lustig.

Ich möchte aber noch etwas vorlegen, und zwar möchte ich bitte die Ordnungsnummer 6 vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich darf daraus zitieren: „Wie der FALTER berichtet, hat Sibylle Geissler, jene [...] Extremismus-



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 89

Referentin, deren Daten beschlagnahmt wurden, einen kritischen Lagebericht über die freiheitliche Fake-News-Plattform unzensuriert.at und den Linzer Kongress ‚Verteidiger Europas‘ verfasst, den Herbert Kickl im Herbst 2016 besuchte.

Wörtlich heißt es in dem Bericht mit der Aktenzahl BVT-2-1/20788/2016, der Kongress sei ein ‚Vernetzungstreffen der rechtsextremen Szene‘ und ‚Unzensuriert‘ würde Inhalte veröffentlichen, ‚die zum Teil äußerst fremdenfeindlich‘ seien und ‚antisemitische Tendenzen‘ aufweisen. Es würden von ‚Unzensuriert‘ auch ‚verschwörungstheoretische Ansätze und eine pro-russische Ideologie vertreten.‘“

Herr Höferl, um das noch einmal klarzustellen: In diesem Artikel, in dem Video, das wir schon gesehen haben, haben Sie offen zugegeben, dass Sie Fakenews über Flüchtlinge verbreiten, dazu – wie in diesem Bericht jetzt steht – eine prorussische Ideologie propagieren.

Noch einmal: Was sind denn freie Medien, Herr Höferl? (Abg. **Hafenecker**: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Da sind wir weit weg von einer Wahrnehmung. Das ist ja schon wieder eine Auslegungsfrage, die hier in dieser Art und Weise nichts verloren hat.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also ich stimme mit Ihnen überein: Da ist die Wahrnehmung ein etwas entfernteres Gut. (Abg. **Scharzenberger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Noch einmal zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): In diesem



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 90

Artikel wird immer von freien Medien – auch als Zitat – gesprochen, und darum würde mich die Wahrnehmung der Auskunftsperson interessieren: Welche Wahrnehmungen haben Sie über freie Medien? Was sind Ihres Erachtens, Ihrer Wahrnehmung nach freie Medien?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also die Frage ist zu unbestimmt und Sie müssten erstens einen Bezug zum Verfahrensgegenstand - -; der soll sein, wenn wir hier über ein Medium reden. Aber einfach: Wahrnehmungen über irgendwelche Medien, in welche Richtung – das ist zu unbestimmt, da müssen Sie konkretere Fragen stellen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger. (Abg. Hafenecker hebt die Hand.)

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Wir legen die Ordnungsnummer 5 vor, bitte. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe jetzt trotzdem noch eine Frage zur Vorlage dieses Beweismittels. Das ist vom 28.8.2017, da war die Freiheitliche Partei nicht in der Regierung, somit ist dieses angebliche Beweismittel überhaupt nicht im Untersuchungszeitraum und es ist nicht Gegenstand unserer Regierungszeit. Wenn man das natürlich vorlegt, um die SPÖ zu belasten, dann kann man das tun, weil die SPÖ damals in der Regierung war; wir Freiheitliche aber jedenfalls nicht. (Zwischenruf der Abg. Holzleitner.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Der Herr Verfahrensrichter hat vorhin schon gesagt, dass Vorbereitungshandlungen, deren Folgen in den Untersuchungszeitraum



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 91

fallen, umfasst sind – aber bitte, Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich wollte nur sagen: Aus welcher Zeit das Beweismittel stammt, ist relativ irrelevant. Es müssen sich die Fragen sozusagen auf Vollziehungshandlungen, die innerhalb des Untersuchungszeitraumes waren, beziehen; dann kann man auch das Beweismittel verwenden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Gut, dann Frau Abgeordnete, zur Fragestellung aufgrund der Vorlage des neuen Beweismittels.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Genau, beginnend auf Seite 4 wird in diesem Chat dann immer über freie Medien gesprochen. Jetzt meine Frage: Welche Kriterien braucht es, damit man von freien Medien sprechen kann?

Vielleicht nur ergänzend: Es wurde in diesen freien Medien auch inseriert. (*Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Kollegin Scharzenberger ist Juristin, sie müsste wissen, wie man eine bestimmte Frage stellt. – Jetzt versuchen Sie es schon zum dritten Mal und es gelingt nicht. Vielleicht schafft man es ja irgendwie. (*Abg. Hanger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also diese Frage ist sehr klar spezifiziert. Wir kennen ja mittlerweile die Chatgruppen, wo die FPÖ-Regierungskollegen davon sprechen, ausschließlich oder in diesen sogenannten – muss man dazusagen – freien Medien zu inserieren.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 92

Ich darf das schon erwähnen, weil das Gegenteil von frei ja unfrei ist; also alle, die da nicht gemeint sind – „Wochenblick“, „Info-direkt“, Unzensuriert und so weiter sind die freien –, alle anderen sind offensichtlich die Unfreien, und das ist ja in Wirklichkeit der Skandal dahinter.

Die Frage ist sehr klar spezifiziert: Was meint man mit den sogenannten freien Medien, die in diesen Chatgruppen genannt werden? Nach welchen Kriterien wird man ein sogenanntes freies Medium? Nach welchen Kriterien bekommt man ein Regierungsinserat aus FPÖ-Verantwortung? – Also die Frage ist sehr klar spezifiziert.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: War jetzt noch eine Geschäftsordnungswortmeldung?

Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Die Frage, was ein freies Medium ist, ist nach wie vor eine Einschätzungsfrage.

Man könnte einfach fragen, was in diesen Chats –, soweit die Auskunftsperson involviert ist. Das ist sie, soweit ich das überblicken kann, nicht, daher ist und bleibt es eine Einschätzungsfrage. (Abg. **Hanger** hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Das ist sehr einfach beantwortbar, weil ja die Auskunftsperson bei Unzensuriert – In welcher Rolle – ich dachte Geschäftsführer, war er aber nicht, glaube ich –, das kann ich jetzt nicht beantworten, jedenfalls war er Redakteur dort und ganz maßgeblich mit Unzensuriert konfrontiert.

Wir sehen das ja auch in diesem Video. In diesem Video sagt er ja so sinngemäß: Na ja, wir sind kein unabhängiges Medium, sondern wir sind ja nur dazu da, um quasi die FPÖ und vor allem auch die AfD – das hat mich dann auch sehr geschockt – zu thematisieren! Aus dem Video geht sehr klar hervor, dass er es gar nicht so genau nimmt, ob jetzt hier Fakten stimmen oder nicht. Das sagt er ja selber. Das habe ja nicht ich gesagt, das sagt ja er. Als Beispiel wird hier ein Bericht genannt, dass quasi in Hamburg Wohnungen genommen werden, damit man sie Asylanten zur Verfügung stellen kann. Das stellt er dann auf seine Plattform, und das halte



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 93

ich tatsächlich für einen Skandal.

Wir haben den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, weil Regierungsmitglieder auf unzensuriert.at geschalten haben, und da muss die Auskunftsperson unmittelbare Wahrnehmungen dazu haben. (*Die Abgeordneten Hafenecker und Scharzenberger heben die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir können dann gerne darüber reden, ob der „Bauernbündler“ oder die Seniorenbund-Zeitung freie oder unfreie Medien sind – da haben Sie inseriert, im Übrigen.

Nichtsdestotrotz eine andere Frage: Jetzt legen Sie zwei Beweismittel vor. Das eine ist ein Video, das aus der Zeit vor dem Untersuchungsgegenstand, zumindest in Bezug auf die Freiheitliche Partei, liegt; und das andere ist eine Chatgruppe, die erst nachher entstanden ist, die kann es zu dem Zeitpunkt gar nicht gegeben haben. (*Zwischenruf der Abg. Scharzenberger.*) – Dann stellen Sie einfach eine bestimmte Frage, aber nicht ständig Einschätzungsfragen.

Ich bitte darum, Herr Verfahrensrichter, vielleicht können Sie es der ÖVP erklären. Ich vermag es nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Frau Abgeordnete Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, es geht natürlich schon darum – auch zur Erklärung, warum diese herleitende Frage gestellt wird –: Es wurde nämlich nur deshalb inseriert, weil es freie Medien sind, wie es dieser Chat – in der Ordnungsnummer 5 – belegt. Das heißt, für uns ist es sehr interessant, zu wissen, was denn freie Medien sind, der Wahrnehmung der Auskunftsperson nach, weil das das Motiv dafür ist, warum in den freien Medien inseriert werden sollte. (*Zwischenruf des Abg. Hanger.*) Das belegt der Chat, als Frage quasi, was wesentlich ist, was denn diese freien Medien sind – daher auch meine Frage, welche Wahrnehmung die Auskunftsperson dazu hat. (*Abg. Hanger spricht mit Abg. Scharzenberger.*)



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 94

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: War das jetzt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordnetem Hanger?

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also der Vollständigkeit halber: Wir sind dann genau in der zweckwidrigen Verwendung dieses Geldes, und das ist meines Erachtens schon der Bezug zum Untersuchungsgegenstand, auch zur Konkretisierung der Frage, was freie Medien sind – also bitte erklären, Herr Höferl.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Verfahrensrichter oder Herr Verfahrensanwalt, das habe ich jetzt nicht genau wahrgenommen.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also wenn die Frage darauf gerichtet ist, ob Herr Mag. Höferl weiß, was unter dem Begriff der freien Medien zu verstehen ist, und daraus die Frage folgt, welche Medien das sind, dann würde ich das als zulässig erachten.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Die Frage steht und ich bitte die Auskunftsperson.

Mag. Alexander Höferl: Frau Abgeordnete, Sie haben mir einen Chat vorgelegt, in dem sich vier Personen miteinander unterhalten. (*Zwischenruf der Abg. Scharzenberger.*) – Ist es unwichtig, was Sie mir vorgelegt haben, oder wie? – Nein, Entschuldigung.

Sie haben mir also einen Chat vorgelegt, in dem sich vier Personen miteinander unterhalten haben; keine dieser vier Personen bin ich, ergo dessen kann ich nicht wissen, was – ich habe, ehrlich gesagt, nicht mal gefunden, welche Person jetzt diesen Begriff in diesem Chat irgendwie gebraucht hat – damit gemeint ist. Und insofern ist auch meine – ob das nur meine Wahrnehmung ist oder eine Einschätzung – Auskunft zum Thema, was ich als ein freies Medium empfinde, für den Untersuchungsgegenstand meiner Ansicht nach vollkommen irrelevant. (*Abg. Scharzenberger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 95

Scharzenberger.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Höferl, das war nur die Begründung, um den Bezug zum Untersuchungsgegenstand herzustellen. Der Verfahrensrichter hat die Frage als zulässig erachtet, also würde ich Sie auch um Beantwortung bitten.

Mag. Alexander Höferl: Welche Frage?

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Was sind Ihrer Wahrnehmung nach freie Medien?

Mag. Alexander Höferl: Was heißt „Wahrnehmung nach“? Wo soll man eine Wahrnehmung dazu haben, was freie Medien sind? Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Pressefreiheit hoffentlich in einer Demokratie alle freie Medien sind. (Ah-Ruf bei der ÖVP.)

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Sehr interessant. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Fragen der ÖVP natürlich nicht beantworten wollen, wie Sie es im Eingangsstatement ja auch schon gesagt haben – und bei dieser Aktenlage habe ich mehr als Verständnis dafür, dass Sie sich da nicht irgendwie in Schwierigkeiten begeben möchten.

Ich möchte schon feststellen, dass der Kommunikationschef von Innenminister Kickl nach Aktenvorlage ON 6, nach dem Zitat, das ich vorgelesen habe, Gegenstand eines BVT-Aktes war und genau in dem Referat, wo dieser Bericht, der vorgelegte, verfasst wurde, das Hauptaugenmerk der rechtswidrigen Razzia gelegen ist. Also ich kann einen direkten Zusammenhang daher nicht ausschließen.

Mag. Alexander Höferl: Frau Abgeordnete, der Vorhalt und der Vorwurf, ich als Person sei Gegenstand irgendeines BVT-Untersuchungsberichts gewesen, ist grundfalsch, und ich fordere Sie auf, den sofort zurückzuziehen.



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 96

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Ich darf mit der Befragung weitermachen. Kurz noch zu Ordnungsnummer 2, was Kollege Koza vorgelegt hat, da geht es um dieses E-Mail, auch zum „Wochenblick“: Ich möchte da schon festhalten, dass auch da sachfremde Motive zu sehen sind (*Ruf bei der FPÖ: Zeit!*), und zwar wurde in diesem Mail ja geschrieben: „Um den redaktionellen Teil werde ich mich persönlich kümmern.“ – Es gibt sichtlich zumindest zwei Teile, die - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Bitte zur Fragestellung kommen, die Zeit ist sonst abgelaufen.

Abgeordnete Mag. Corinna Scharzenberger (ÖVP): Der Schlussatz ist jedenfalls, dass wir hier Inseratenkorruption in Reinkultur sehen, Herr Höferl.

Mag. Alexander Höferl: Da ist kein Fragezeichen am Schluss, aber ich widerspreche diesem Befund vollinhaltlich. (*Die Abgeordneten Hafenecker und Hanger heben die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hanger. Du warst vorher? – Gut, Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte auch festhalten, für das Protokoll, weil das ja unter Umständen auch rechtliche Konsequenzen haben kann, dass Abgeordnete Scharzenberger den Vorwurf, Herr Höferl sei Teil eines BVT-Berichts, nicht zurückgenommen hat. Das ist ein sehr, sehr schwerer Vorwurf, dem klar widersprochen worden ist. (*Zwischenruf der Abg. Scharzenberger.*) Sie halten es aufrecht – ist in Ordnung, jetzt ist es auch protokolliert.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also so lange ist es ja nicht her: Wir hatten gestern eine Auskunftsperson, die leitende Ermittlerin im Extremismusreferat war, und hier war natürlich Unzensuriert Thema. Frau Kollegin Scharzenberger hat aus einem Zeitungsbericht zitiert, wie sie ganz klar festgehalten hat. Und



Stenographisches Protokoll

Rot-blauer-Machtmisbrauch-UsA – XXVII. GP 11. April 2024/Befragung – 8. Sitzung / 97

übrigens: Es braucht eh nur jeder selber auf dieser Seite vorbeizuschauen und sich dann ein Bild machen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Wolfgang Gerstl: So, ich habe keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen und damit kommen wir zu weiteren Geschäftsordnungsmaßnahmen.

Erstens, wir haben unter den Fraktionen vereinbart, dass wir nach 2 Stunden Befragungszeit beziehungsweise nach Beendigung der ersten Runde keine weitere Befragung machen, außer es gäbe Einvernehmen betreffend eine Fortsetzung.

Ich frage daher: Gibt es Fraktionen, die die Befragung fortführen wollen? – Niemand. Dann bleibt es bei dieser Vereinbarung.

Ich komme sozusagen zur zweiten Frage, ob wir eine größere oder eine kleinere Pause machen? 10, 20 Minuten?

Ich muss dazusagen: Die nächste Auskunftsperson möchte sich gerne noch mit dem Herrn Verfahrensanwalt beraten, und hat um mindestens 15 Minuten gebeten. Könnten wir uns auf 15 Minuten einigen? Dann kann die nächste Auskunftsperson sich mit dem Verfahrensanwalt beraten und wir setzen in 15 Minuten fort.

Ich möchte nur festhalten, dass wir die Befragung der Auskunftsperson **Mag. Alexander Höferl** jetzt für beendet erklären. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Erscheinen und wünsche noch einen schönen Tag; danke auch an die Vertrauensperson.
